

# UMWELTREPORT 2025

Nr. 170 · Beiträge zur regionalen Entwicklung

## VORWORT

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

mit dem vorliegenden Umweltreport haben wir wieder einen Querschnitt der unterschiedlichen und auch teils weniger bekannten Aufgabenbereiche des Fachbereichs Umwelt für Sie zusammengestellt.

Diesen Ansatz verfolgen wir seit dem ersten Umweltreport in 2014. Grund genug, neben der steten Aufgaben- und Themenvielfalt auch auf frühere Herausforderungen und Erfolge zurück zu blicken. Einen Rückblick werfen wir im Zuge dessen auf besondere Entwicklungen und Ereignisse in Bezug auf den nun seit 50 Jahren bestehenden Naturpark Steinhu der Meer. Einer der Errungenschaften ist seit über 10 Jahren der Einsatz von Ranger\*innen mit Aufgaben zu Land und zu Wasser. Einen neuen Meilenstein haben jüngst die Fachbereiche Verkehr und Umwelt der Region Hannover gemeinsam gesetzt. Mit der Vereinbarung zu Alleen und Baumreihen an Straßen werden Verkehrssicherheit und Naturschutz stärker auf einander abgestimmt, geplant und umgesetzt. Rechtliche Rahmenbedingungen verändern sich dynamisch und deren Umsetzung stellt mal kleinere und mal größere Herausforderungen dar. Im Zusammenhang mit der neuen Ersatzbaustoffverordnung und der neuen EU-Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserverwendung berichten wir über erste gesammelte Erfahrungen. Rund 20.000 Standorte sind im Altlastenkataster der Region Hannover gesammelt, welches wir Ihnen des Weiteren vorstellen möchten. Die Informationen in diesem Kataster sind vielfach von großer Bedeutung für anstehende Baumaßnahmen. Näherbringen möchten wir Ihnen ebenfalls die Wasser- und Bodenverbände sowie die Unterhaltungsverbände, die

sowohl für den vorbeugenden Hochwasserschutz als auch für den Naturschutz eine zentrale Rolle innehaben. Innerhalb der Regionsverwaltung wurde die Betreuung der Fachausschüsse zentral neu organisiert. Der Fachbereich Umwelt hat somit den Staffelstab für die Ausschüsse für Umwelt und Klimaschutz (AUK) sowie Abfallwirtschaft (AfA) an die zentrale Gre mienbetreuung der Regionsverwaltung weitergereicht. Neben großen Projekten ist dies eine der „verborgenen Alltag stätigkeiten“ mit immenser Bedeutung für das erfolgreiche Handeln des Fachbereichs Umwelt. Hierzu zählt auch die Liegenschaftsverwaltung innerhalb des Fachbereichs Umwelt. Der umsichtige Flächenerwerb mit öffentlichen Finanzmitteln und die verantwortungsbewusste Ausübung der Eigentümerpflichten sind Garanten für die beeindruckende Entwicklung der Eigentumsflächen. Viele Eigentumsflächen sind Bestandteil des europäisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000. Das umfangreiche und engagierte Management dieser Ge biete hat grundlegende Bedeutung für Erhalt und Entwicklung dieses Schutzge bietssystems. Grundlegend im wörtlichen Sinne ist der Boden. Für einen verant wortungsbewussteren Umgang mit die ser endlichen und wertvollen Ressource liegen eine regionsweite Bodenfunktionskarte und eine Karte der schutzwür digen Böden im Gebiet der Region Han nover vor. Ebenfalls gut aufgestellt ist das nachhaltige, viele Akteure umfassende Bibermanagement im Gebiet der Re gion Hannover, welches in Niedersachsen eine Vorreiterrolle inne hat. Darüber hin aus berichten wir von der gestarteten Flächenrevitalisierung des großflächigen Deurag-Nerag Geländes im Stadtgebiet Hannovers und zeigen Ihnen auf, warum Kinderlärm kein Lärm ist.

Gerne erläutern wir zudem die Hintergründe für die Notwendigkeit einer regionalen Wasserstrategie. Im besonderen Fokus stehen hierbei sinnvolle Regeln zur klimagerechten Bewässerung und das Erfordernis eines Wassermengenmanagementkonzepts (WMMK) für das Regionsgebiet.

Ein barrierefreier Zugang zu Informationen ist der Region Hannover sehr wichtig und wir bemühen uns darum, auch das von uns zur Verfügung gestellte Informa-

tionsmaterial für viele Menschen zugänglich zu machen. Aus diesem Grund finden Sie am Ende des Umweltreports drei Beiträge in Leichter Sprache.

Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder viele Berichte mit informativen Hintergründen, bemerkenswerten Entwicklungen und zuweilen überraschenden Einblicken zusammengestellt zu haben. Doch stöbern Sie gerne selbst auf den folgenden Seiten.



Jens Palandt  
Regionsrat und Umweltdezernent



Mark Herrmann  
Fachbereichsleiter Umwelt



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1   Vorwort .....</b>	2
<b>2   Rückblick auf die Umweltreporte 2014 bis 2024: Erfolgs- und Entwicklungslinien des Fachbereichs Umwelt .....</b>	6
<b>3   50 Jahre Naturpark Steinhuder Meer: Ein Großschutzgebiet blickt in die Zukunft .....</b>	8
<b>4   Für den Naturpark im Einsatz: Ranger*innen als Mittler zwischen Mensch und Natur .....</b>	10
<b>5   So funktioniert Kommunalpolitik in der Region Hannover: Die Betreuung der Arbeit der Fachausschüsse .....</b>	12
<b>6   Die Entwicklung der Eigentumsflächen: Sicherung von Naturschutzmaßnahmen durch Grunderwerb .....</b>	14
<b>7   Das Management der Natura 2000-Gebiete: In der Region Hannover .....</b>	18
<b>8   Erhalt von Alleen und Baumreihen: Fachbereichsübergreifende Vereinbarung zwischen Verkehr und Umwelt .....</b>	20
<b>9   Was ist Lärm? Und warum Kinderlärm kein Lärm ist .....</b>	22
<b>10   „Magische“ Böden: Und wo sie zu finden sind .....</b>	24

<b>11  </b>	Neue Ersatzbaustoffverordnung: Erste Erfahrungen im Umgang .....	28
<b>12  </b>	Deurag-Nerag: Flächenrevitalisierung in großem Stil .....	30
<b>13  </b>	Die Wasserstrategie der Region Hannover: Allgemeinverfügung und das Wassermengenmanagementkonzept .....	32
<b>14  </b>	Wasserwiederverwendung: Was ist das eigentlich und wie wird sie geregelt?.....	36
<b>15  </b>	Altlastenkataster Region Hannover: Was ist es und was kann es?.....	38
<b>16  </b>	Der Biber in der Region Hannover: Konflikte und Lösungsansätze .....	40
<b>17  </b>	Vom Hochwasserschutz bis zur Renaturierung: Die zentrale Bedeutung der Unterhaltungsverbände sowie der Wasser- und Bodenverbände .....	42
 <b>18  </b>	Leichte Sprache .....	44

# RÜCKBLICK AUF DIE UMWELTREPORTE 2014 BIS 2024 : ERFOLGS- UND ENTWICKLUNGSLINIEN DES FACHBEREICHS UMWELT

Ein jeder Umweltreport beinhaltet eine Fülle von verschiedenen Themen. Denn jedes Jahr trägt der gesamte Fachbereich Umwelt zum Gelingen der jeweiligen Aufgabe bei. Diese Fülle von Themen belegt die Vielfältigkeit des Aufgabenbereichs. Gleichzeitig birgt es auch die Gefahr, dass man den Überblick verliert und man sich kein Gesamtbild von der Situation oder einem bestimmten Themengebiet machen kann. Denn interessanterweise ergibt sich eine faszinierende Entwicklung beziehungsweise eben ein solches Gesamtbild, wenn man die einzelnen Jahressausgaben der Umweltreporte in chronologischer Reihenfolge themenbezogen betrachtet. Um dies zu verdeutlichen, wird nachfolgend anhand der Überschriften der einzelnen Artikel die chronologische Entwicklung und die damit verbundenen Fortschritte dargelegt.

## ERFOLGE IM NATURSCHUTZ

Das Bundesamt für Naturschutz schreibt in der Einleitung zur aktuellen nationalen Biodiversitätsstrategie von Dezember 2024, dass „derzeit das Artensterben mindestens zehn- bis einhundertmal höher [ist] als im Durchschnitt der letzten zehn Millionen Jahre“. Dennoch gibt es auch achtbare Erfolge im regionalen Schutz der Artenvielfalt. So findet sich bereits im Umwelt-

report von 2015 ein Artikel mit der Überschrift „Schutz vor dem Straßentod: Die Rückkehr der Wildkatze“. Neben wilden Säugetieren kehren auch Amphibien zurück. Ein Artikel aus 2017 titelt „Willkommen zurück: Der Laubfrosch ist wieder in der Ihmeaue heimisch“. Und 2018 findet sich direkt die nächste Erfolgsmeldung: „Comeback der Kreuzkröte: Region Hannover hilft bei der Wiederansied-

lung in der Wietzeaue“. Für die Lebewesen der offenen Landschaft kann 2018 berichtet werden: „Weißer Hamster vor der Kamera: Film belegt Erfolg von Schutzmaßnahmen“. Und 2021 heißt es im Umweltreport: „Vogelschutz in der Agrarlandschaft: Wohlfühlprogramm für die Lerche“. Die guten Nachrichten reißen auch im Bereich der Gewässer nicht ab und so liest man im Jahr 2019 „Die Ihme ist wieder ein lebendiges Fließgewässer“ und im Jahr 2021 „Der Biber: Europas größtes Nagetier ist zurück“. Als Erfolg in diesem Bereich ist sicherlich auch der Artikel von 2022 zu werten: „Für mehr Vielfalt in der Landschaft: Projektförderung im Rahmen der Biodiversitätsrichtlinie“. Fazit: Regionale Erfolge wirken dem Verlust der Biodiversität entgegen.

## FORTSCHRITTE BEI DEN ALTABLAGERUNGEN/ALTSTANDORTEN SOWIE IM VORSORGENDEN BODENSCHUTZ

Auch im Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes sowie der Untersuchung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten sind positive Neuigkeiten regelmäßig zu lesen. Im Umweltreport von 2016 finden sich gleich zwei Artikel: „Neues Leben auf einem ehemals kontaminierten Standort: Bakterien reinigen Wäschereigelände“ sowie „Bombenstimmung am Silbersee: Sanierung eines alten Sprengplatzes“. Im Jahr 2017 geht es gleich weiter: „Fulgurit-Halde nach der Sanierung: Deckel drauf und jetzt vergessen?“ Die Halde ist auch 2020 nochmal Thema: „Das große Mähen: Neues von der Fulgurit-Halde“. Großflächige Sanierungen werden auch 2021 mit „Von der Müllkippe zum Wohnquartier: Flächenrecycling in Burgdorf“ und 2023 mit „Revitalisierung einer Industriebrache in Linden: Neue Nutzung für das Alte Stahlwerk“ beschrieben. Eine Übersicht über das Thema konnte man 2021 in dem Artikel „Gefährliches Erbe: Altabl-



Nr. 133 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



Nr. 140 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



Nr. 144 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



Nr. 150 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



Nr. 155 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



Nr. 157 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover

gerungen in der Region Hannover“ lesen. Um für ein grundsätzliches Verständnis für den Vorsorgenden Bodenschutz zu werben, diente der Artikel aus dem Jahr 2019: „BBB – besserer Boden bitte“. In die gleiche Richtung zielte der Bericht aus dem Jahr 2023 „Der Boden unter unseren Füßen: Vorsorge treffen für ein lebenswichtiges Schutzgut“, während 2020 über die negativen Folgen von Schottergärten mit „Pflanzen statt Pflaster: Zurück zur Natur“ aufgeklärt wurde. Fazit: Immer wieder gelingt es durch großflächige Sanierungen Flächen neu zu nutzen und der vorsorgende Bodenschutz gewinnt zunehmend an Aufmerksamkeit und Bedeutung in der Region Hannover.

### NEUE THEMEN, FORMATE UND INSTITUTIONEN

Der Fachbereich Umwelt insgesamt entwickelt sich stetig weiter. Im Verlauf der letzten Jahre kamen zahlreiche Aufgaben, Themen, Institutionen und wichtige Orte hinzu. Die nachfolgende Aufzählung kann hierbei nur einzelne Glanzpunkte benennen und ist um ein Vielfaches erweiterbar. Bereits im ersten Umweltreport von 2014 wurde berichtet „Die Steinhuder Meer-Konferenz – Ein neues Veranstaltungsformat im Naturpark bringt Themen, Akteurinnen und Akteure zusammen“. Im gleichen Jahr findet sich auch die Information zu dem 2011 eröffneten MoorInformationszentrum „Das MOORiZ in Resse: Informationen über Moor und mehr“. In den Jahren 2014 und 2015 wird der Klimawandel als Thema platziert und es heißt „Kämpfen oder anpassen? – Was tun, wenn die Hitze kommt?“ sowie „Der Globale Klimawandel: eine lokale Herausforderung“. Als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit bleibt Klimawandel und die Anpassung daran selbstredend weiter im Fokus mit zumeist mehreren Artikeln pro Jahr in den Ausgaben 2018,

2019 sowie von 2021 bis 2024. Im Jahr 2015 hat der Landschaftspflegehof seinen Betrieb aufgenommen: „Mach es selbst: Der neue Landschaftspflegehof im Fachbereich Umwelt“. 2016 hieß es „Naturerlebnis Umweltbildung: Kinder entdecken Grüne Schätze in der Region Hannover“. Schon vor der Eröffnung des Naturparkhauses im April 2017 in Mardorf war der Naturpark Steinhuder Meer ein wesentlicher Bestandteil des Fachbereichs, wie die zahlreichen Artikel im Umweltreport belegen. Seit 2021 findet sich „Eine Anlaufstelle für alle Fragen: Das neue zentrale GIS-Büro im Fachbereich Umwelt“ (Umweltreport 2022) und seit dem Jahr 2022 geht es „Hinein in den Ökopool der Region Hannover: Kompensationsflächen vor dem Eingriff in den Naturhaushalt entwickeln“ (Umweltreports 2023 & 2024). Fazit: Diese Vielzahl an Themen und durchlaufenden Veränderungen machen deutlich, dass der Fachbereich Umwelt ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz besitzt.

von Dr. Max Peters

Alle Umweltreports sind als PDF unter <http://hannover.de/umweltreports-region> abrufbar.



UMWELTREPORT 2020

No. 162 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



UMWELTREPORT 2021

No. 163 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



UMWELTREPORT 2022

No. 165 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



UMWELTREPORT 2023

No. 167 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover



UMWELTREPORT 2024

No. 168 - Beiträge zur regionalen Entwicklung

Region Hannover

## 50 JAHRE NATURPARK STEINHUDER MEER: EIN GROSSSCHUTZGEBIET BLICKT IN DIE ZUKUNFT

Der Naturpark Steinhuder Meer steht seit fünf Jahrzehnten für den Schutz, das Erleben und die Entwicklung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft. Am Freitag, den 8. November 2024, feierte der Naturpark das 50-jährige Bestehen als goldenes Jubiläum mit geladenen Gästen im Neustädter Schloss Landestrost. Seit seiner Gründung im Jahr 1974 hat sich im Großschutzgebiet, mit Niedersachsens größtem Binnensee in der Mitte, einiges getan.

### ANFÄNGE MIT HINDERNISSEN

Zu Beginn musste viel Überzeugungsarbeit bei allen beteiligten Institutionen und bei den Menschen vor Ort geleistet werden – Naturschutz und Tourismus, geht das überhaupt zusammen? Es galt zunächst Strukturen zwischen den beteiligten Landkreisen Nienburg/Weser, Schaumburg und damals noch dem Landkreis Hannover als Vorläufer der Region Hannover zu entwickeln, aufzubauen und zu festigen. Damit wurden die Grundlagen für die Problembewältigung vor Ort geschaffen.

Die Konflikte zwischen den verschiedenen Interessengruppen lagen auf der Hand und es gab dringenden Handlungsbedarf. Der Naturpark Steinhuder Meer nahm und nimmt eine Vorreiterrolle in der Konfliktbewältigung zwischen Naturschutz und Erholungssuchenden beziehungsweise Freizeitsportler\*innen ein. Die Formel dafür heißt bis heute Besucherlenkung: Ein ausgetüfteltes Leitsystem, um die Besucherströme von rund 60.000 Menschen an schönen, warmen Wochenenden auf Erlebniswegen und Aussichtstürmen behutsam zu lenken. So werden den Menschen spannende Naturerlebnisse ermöglicht, ohne die Natur zu stören.

### AUSGEZEICHNETE ARBEIT

Wenn in einem der beiden Infozentren des Naturparks ein Trophäenschrank stünde, er wäre gut bestückt. Seit seiner Gründung hat das Großschutzgebiet reichlich Anerkennung, Preise und Zertifikate für die dort geleistete Arbeit eingeholt. Dem Gold-Standard „Qualitäts-Naturpark“, nach den Kriterien des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), genügt das Steinhuder Meer schon seit 2006 im Fünf-Jahres-Turnus – ohne Unterbrechung.

### WACHSTUM MIT FERNANSCHLUSS

Was dem Naturpark trotz S-Bahn und dichtem Busnetz lange fehlte, war ein Fernbahnhof im direkten Einzugsbereich, um den Naturpark „entspannt und klimafreundlich“ erleben zu können. Diese Aufgabe ist inzwischen gelöst. Denn im Jahr 2018 ist

der Naturpark Steinhuder Meer um ein Drittel gewachsen. Er umfasst seitdem eine Fläche von 426 Quadratkilometern und beinhaltet nun mit dem Bahnhof Neustadt am Rübenberge eine Station im deutschen Schienennetz. Es ist nun eine Fläche, die sich zwischen Leine und Fulde und vom Kloster Mariensee bis zum Kloster Loccum erstreckt. Mit neuen Partnern sind weitere kulturelle und landschaftliche Highlights dazugekommen, die die Attraktivität des Naturparks weiter steigern.

### Highlights der letzten 50 Jahre:



### INFORMATIONEN FÜR DIE GÄSTE

Ende 1989 wurde die erste Naturpark-Infostelle in Mardorf im Haus des Gastes eröffnet. Die Naturpark-Scheune in Steinhude kam 2000 als Expo-Standort im historischen Scheunenviertel dazu. Sie hat 2022 eine Runderneuerung erfahren. Im Inneren der Fachwerkscheune erwarten die Besucher\*innen nun zwei Themenbereiche: Die eine Hälfte der Ausstellung widmet sich den Meerbruchswiesen und erklärt, welche Zugvögel die Feuchtwiesen am Westufer des Meeres als Rastplatz nutzen und wie Nerz und Laubfrosch die Rückkehr in den Naturpark geschafft haben. Zwei-

tes Thema der Ausstellung ist der Wald. Dort steht die Frage im Mittelpunkt: Wie wird das Ökosystem mit dem Klimawandel fertig?

2009 kam ein Ausstellungsraum auf der Insel Wilhelmstein dazu und auf der Neustädter Seite am Mardorfer Uferweg eröffnete 2017 das Naturpark-Haus. Das zweigeschossige Gebäude im Passivhausstandard beherbergt die interaktive



Ausstellung „Vom Torfabbau zum Klimaschutz – Moore im Wandel ihrer Funktion“ und den Sitz der Naturpark-Verwaltung direkt vor Ort. Mittlerweile sind zwei Ranger\*innen als Ansprechpersonen im Gebiet unterwegs mit besonderem Augenmerk darauf, dass Naturschutz und Tourismus am Binnensee Hand in Hand gehen.

In den drei Ausstellungen informieren sich bis zu 30.000 Besucher\*innen im Jahr über die Natur und den Naturpark. Mit dem Naturpark-Mobil, einem umgebauten Fahrradcamper, kommen jetzt die Infos auch direkt zu den Gästen am Rundweg.

## ANSTEHENDE HERAUSFORDERUNGEN

„Aktiv für den Klimaschutz im Deutschlandtourismus“ ist ein vom Bundesverband der Naturparke initiiertes Partnerprojekt. Hier engagiert sich der Naturpark als Modell-Naturpark in Niedersachsen gemeinsam mit vielen Partnern für eine nachhaltige Entwicklung. Klimaschutz, Klimaanpassungsstrategien und nachhaltige Angebote sind dabei wichtige Bausteine, weil der Klimawandel auch das Steinhuder Meer nicht ausspart. Die Auswirkungen sind in den vergangenen Jahren nicht nur durch sinkende Wasserstände im Meer deutlich sichtbar geworden.

Dahinter steht auch ein historischer Auftrag: Bereits 1979, fünf Jahre nach Gründung des Naturparks, wurde das Steinhuder Meer als Ramsar-Gebiet ausgewiesen, also als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung und europäisches Vogelschutzgebiet. Zahlreiche Vogelarten brüten, rasten und überwintern auf der Wasserfläche oder den geschützten Randbereichen wie den Meerbruchwiesen. Diese Gebiete dürfen in ihrer Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. Festgeschrieben ist dies jetzt auch im „Kodex Steinhuder Meer“. Oberste Priorität ist es, das Steinhuder Meer als ökologischen Lebensraum und Erholungsgebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es ist gelungen, in den 50 Jahren einen Naturpark zu etablieren, der bundesweit Maßstäbe setzt. Nun geht es darum, den Naturpark gut für die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit aufzustellen, um diese einzigartige Landschaft für nachfolgende Generationen lebens- und erlebenswert zu gestalten und zu erhalten.

von Doreen Juffa

## Höhepunkte der Naturpark-Geschichte

1980	Bau des Aussichtsturms am Winzlarer Grenzgraben
1984	1. Preis für vorbildliche Konfliktlösungen
1989	Eröffnung der ersten Naturpark-Infostelle
2014	tritt der erste Naturpark-Ranger seinen Dienst an
ab 2017	besteht die Möglichkeit, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) im Naturpark zu absolvieren
2002/03	Moorerlebnisweg auf dem Vogeldamm wird eröffnet
2022	Grundschule Steinhude wird 2022 erste zertifizierte Naturpark-Schule

## FÜR DEN NATURPARK IM EINSATZ:

### RANGER\*INNEN ALS MITTLER ZWISCHEN MENSCH UND NATUR

Ständig draußen in der Natur unterwegs sein, wilde Tiere beobachten und in khakifarben Uniform im Geländewagen durch exotische Landschaften fahren – so stellen sich viele den Alltag eines Rangers vor. Auf die beiden Ranger\*innen im Naturpark Steinhuder Meer warten etwas andere Aufgaben.

#### WAS SIND DIE AUFGABEN DER RANGER\*INNEN?

Die Ranger\*innen müssen sich im 426 Quadratkilometer großem Naturparkgebiet bestens auskennen. Als Ansprechpartner\*innen für Besuchende informieren sie über schützenswerte Flora und Fauna und vermitteln durch erlebnisorientierte Führungen den Menschen die Schönheit des Gebietes. So werden die Gäste dafür gewonnen, sich in der Natur achtsam zu verhalten. Wenn es zu Konflikten zwischen zwei Nutzer\*innengruppen kommt, vermitteln die Ranger\*innen zwischen den Parteien. Der Schutz von Mensch und Natur steht für sie dabei immer im Vordergrund.

Bei den sogenannten Verkehrssicherungskontrollen werden zweimal im Jahr Aussichtstürme,

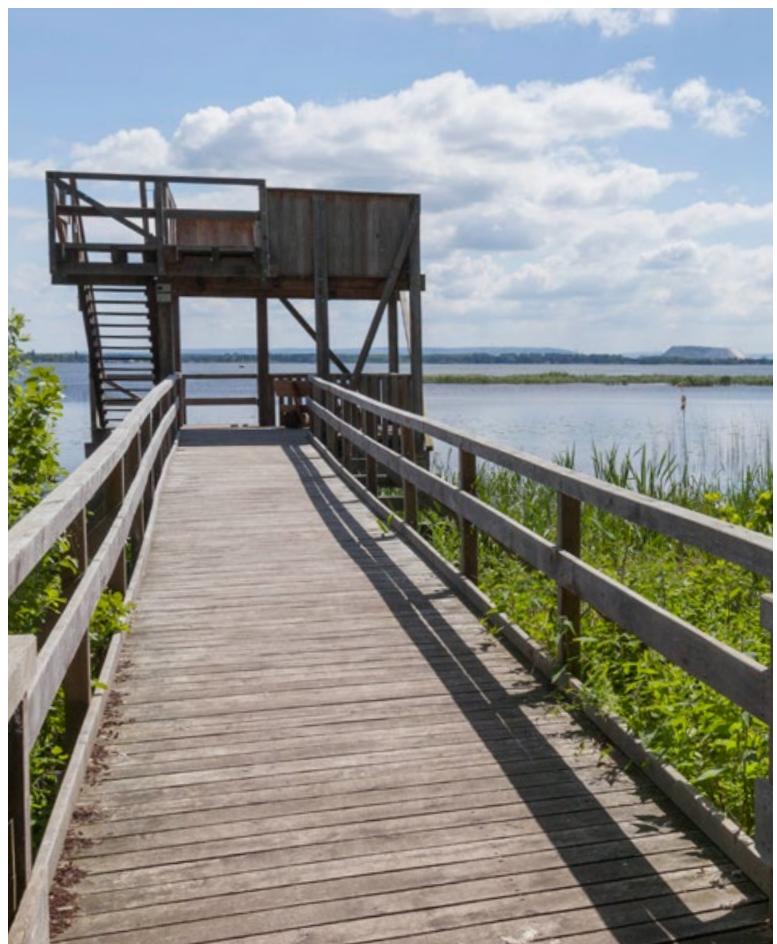
Stege, Infotafeln und Bäume auf regionseigenen Flächen auf ihren Zustand kontrolliert. Wenn nicht mehr alles standfest ist, muss gehandelt werden.

#### BEFUGNISSE ALS VERWALTUNGSVOLLZUGSBEAMTE

Die Region Hannover ist Trägerin des Naturparks Steinhuder Meer und als Untere Naturschutzbehörde für die Schutzgebiete vor Ort verantwortlich. Darüber hinaus ist sie als Ordnungsbehörde zuständig für die Umsetzung der Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DStMVO), einer Verordnung des Landes Niedersachsen. Anders als in anderen Großschutzgebieten nehmen die Ranger\*innen im Naturpark Steinhuder Meer daher auch die strom- und schifffahrtspolizeilichen Aufgaben auf dem Steinhuder Meer wahr. Als bestellte Vollzugsbeamte\*innen sind sie dafür verantwortlich, dass die Verordnung auf dem Wasser sowie die Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen an Land eingehalten werden. Im Rahmen dieser Aufgabe haben sie besondere Befugnisse und können bei Bedarf unter anderem Daten zur Identitätsfeststellung und Prüfung von Berechtigungsscheinen erheben.

Zwei Mal im Jahr werden Stege und Aussichtstürme auf ihre Standfestigkeit kontrolliert.

Vom Aussichtsturm Neue Moorhütte reicht der Blick bis auf den Kalimandscharo.



Die Naturpark-Ranger\*innen sorgen dafür, dass Naturschutz und Tourismus an Niedersachsens größtem Binnensee Hand in Hand gehen.



### WO SIND DIE RANGER\*INNEN ZU FINDEN?

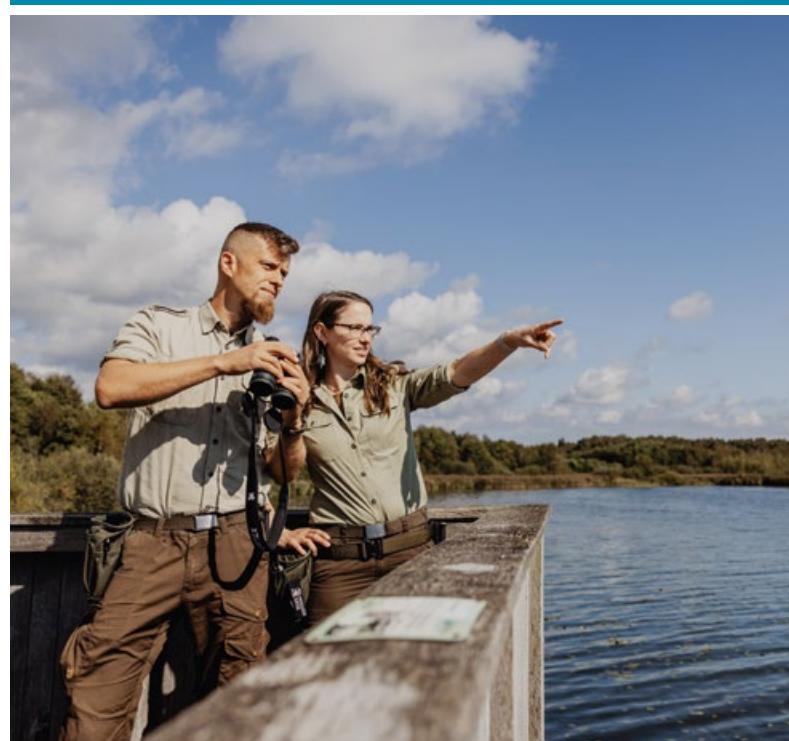
Ihr Tag beginnt oft im Büro. Es liegt im ersten Stock des Naturparkhauses in Mardorf, direkt am Steinhuder-Meer-Rundweg. Den größten Teil ihrer Arbeitszeit verbringen die Ranger\*innen aber draußen. Je nach Witterung sind sie zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder mit dem Boot unterwegs. Einmal im Monat bieten die Ranger\*innen eine Sprechstunde in der Natur für Interessierte an. Besucher\*innen können einen Blick durch ein Spektiv werfen und den Ranger\*innen ihre Fragen rund um den Naturpark, Rangerarbeit, Schutzgebiete und die Tier- und Pflanzenwelt stellen.

### RANGER\*INNEN BUNDESWEIT IM EINSATZ

In Deutschland gibt es aktuell mehr als 800 Ranger\*innen, die in Nationalparken, Biosphärenreservaten, Wildnisgebieten und Naturparken, aber auch für Städte und Stiftungen, tätig sind. Von den 104 Naturparken verfügen derzeit etwa die Hälfte über Ranger\*innen. In Niedersachsen sind es lediglich drei von 14 Naturparken. Der Naturpark Steinhuder Meer ist somit eine der Ausnahmen: Dort nahm der erste Ranger bereits 2014 seine Arbeit auf und seit 2020 gibt es eine zweite Stelle.

von Doreen Juffa

Seit 2022 betreut Hauke Zirfas die Natur rund um das Steinhuder Meer, seit 2024 unterstützt ihn dabei Svenja Becker als Naturpark-Rangerin.



# SO FUNKTIONIERT KOMMUNALPOLITIK IN DER REGION HANNOVER:

## DIE BETREUUNG DER ARBEIT DER FACHAUSSCHÜSSE

Die Regionsversammlung ist das wichtigste politische Gremium der Region Hannover. Die Regionsabgeordneten bestimmen hier im Auftrag der Wähler\*innen die Geschicke der Region Hannover mit. Die politischen Entscheidungen der Regionsversammlung werden in aktuell zwölf, nach Themengebieten gegliederten Fachausschüssen vorbereitet. Die Sitzungen der Fachausschüsse sowie der Regionsversammlung sind öffentlich.

### FACHAUSSCHÜSSE DES FACHBEREICHS UMWELT

Die Themen des Fachbereichs Umwelt werden in den Ausschüssen für Umwelt und Klimaschutz (AUK) sowie für Abfallwirtschaft (AfA) behandelt. In diesen beiden Ausschüssen sitzen jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder, dazu kommen beratende Grundmandate und sachkundige Einwohner\*innen. Das ermöglicht eine sachliche und fachbezogene Diskussion, in der die Details der jeweiligen Themen und Fragestellungen genau beleuchtet werden können.

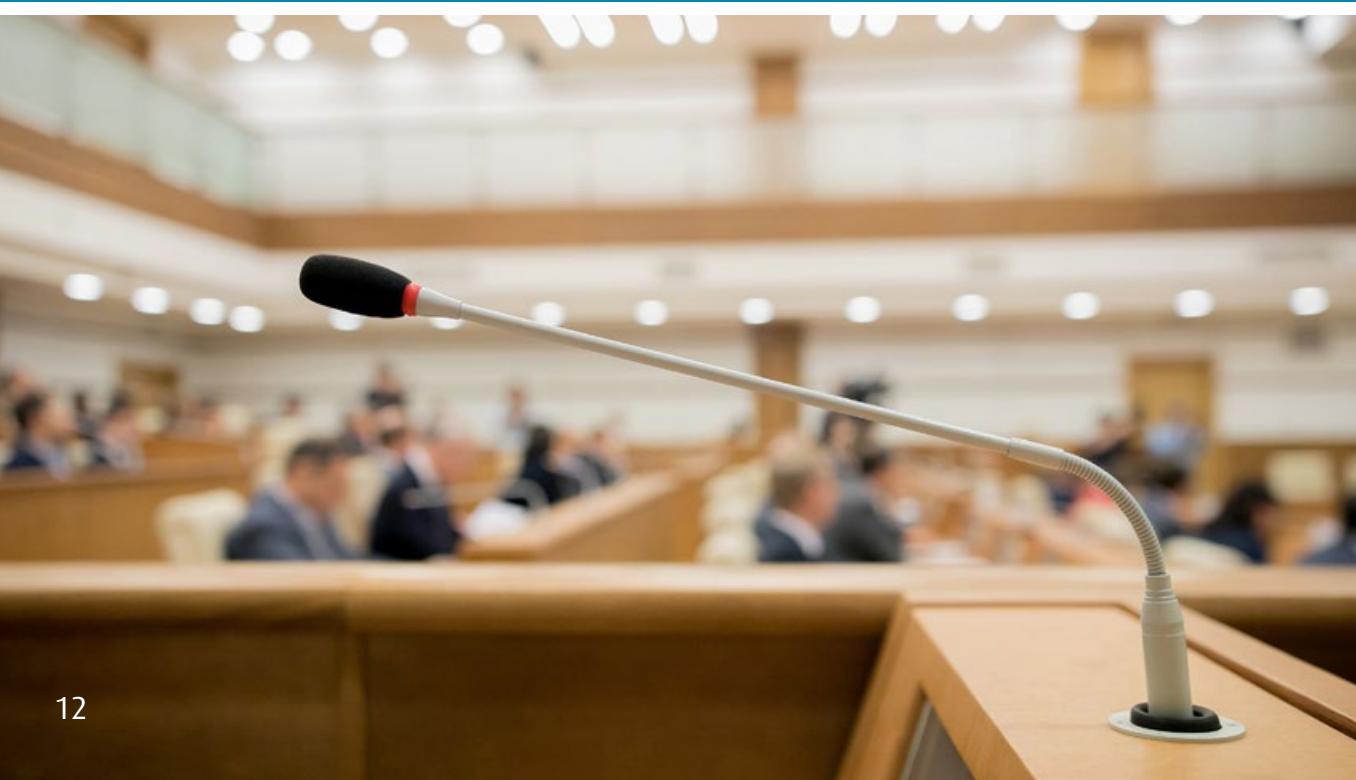
Im AfA wird über sämtliche Belange, die die Abfallentsorgung in der Region Hannover und die Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebes „aha“ betreffen, beraten. So geht es beispielsweise um Themen wie die Höhe der Abfallgebühren, die Organisation der Wertstoffhöfe oder Regelungen zur Sack- und Tonnenabfuhr.

Die Mitglieder des AUK beraten zu allen weiteren Aufgabenbereichen und Fragestellungen des Fachbereichs Umwelt sowie des Fachbereichs Energie und Klima. Sodann umfasst dies Themen des Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, des Immissionsschutzes, des Naturparks Steinhuder Meer sowie des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.

### DEZENTRALE BETREUUNG DER FACHAUSCHÜSSE BIS 2024

Im Fachbereich Zentrale Steuerung der Region Hannover sind verschiedene Stabsbereiche zusammengefasst, die die Verwaltungsführung unterstützen oder Aktivitäten in der Regionsverwaltung koordinieren. Hierzu gehört auch die Gremienbetreuung, die erste Ansprechpartnerin für die Regionsabgeordneten in allen Fragen ihrer Mandatstätigkeit sowie für die Fraktionen, Gruppen und deren Geschäftsstellen ist. Sie begleitet unter anderem federführend die Sitzungen der Regionsversammlung. Bis 2024 wurden die Fachausschüsse hingegen dezentral betreut. So hat das Team Zentrale Angelegenheiten des Fachbereichs Umwelt den AUK und den AfA betreut. Zu den vielfältigen Aufgaben dieser Ausschussbetreuung zählt insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des AUK und des AfA. So wurde beispielsweise die Erstellung von Beschluss- und Informationsdrucksachen koordi-

Rednerpult (Symbolfoto)



## Sitzung der Regionsversammlung mit Abstimmung



niert, die Tagesordnung der Ausschusssitzungen erstellt und abgestimmt, Raumbuchungen und technische Organisationen übernommen sowie Protokolle zu den Sitzungen verfasst.

### **ZENTRALISIERUNG DER AUSSCHUSSBETREUUNG AB 2025**

Im Juli 2023 hat die Verwaltungsführung der Region Hannover entschieden, dass in der Gremienbetreuung eine zentrale Fachausschussbetreuung verortet werden soll. Hierbei wird das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung der dezernatsspezifischen Prozesse, die Arbeit der Fachausschüsse in der Region Hannover noch effizienter und einheitlicher zu gestalten. Durch diese Zentralisierung können zum Beispiel Vertretungsregelungen leichter umgesetzt und rechtliche Fragen direkt in den Sitzungen geklärt werden. So profitieren sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Fachbereiche von klaren Strukturen und einheitlichen Standards.

Der Übergang von „dezentral zu zentral“ wurde sorgfältig vorbereitet und mit einer Übergangsphase im zweiten Halbjahr 2024 umgesetzt. Besonders wertvoll in dieser Übergangsphase war

die gemeinsame Betreuung des AUK und des AfA seitens des Teams Zentrale Angelegenheiten des Fachbereichs Umwelt und der Gremienbetreuung des Fachbereichs Zentrale Steuerung. Damit war gewährleistet, dass Erfahrungen, Tipps und Tricks sehr umsichtig und verantwortungsbewusst weitergegeben, beziehungsweise ausgetauscht werden konnten. Dies hat einen reibungslosen Übergang zur vollständigen Umsetzung der Zentralisierung zum 01.01.2025 ermöglicht.

Seitdem ist die Gremienbetreuung allein für die Betreuung von AfA und AUK verantwortlich. Im Team Zentrale Angelegenheiten des Fachbereichs Umwelt sind in geringem Umfang Koordinierungsaufgaben verblieben. Dies entlastet die Fachteams im Fachbereich Umwelt und gewährleistet kurze Kommunikationswege zur Gremienbetreuung. So ist sichergestellt, dass fachliche Fragen und Anliegen weiterhin schnell und direkt geklärt werden können.

**Nils Mithöfer & Mark Herrmann**

## DIE ENTWICKLUNG DER EIGENTUMSFLÄCHEN: SICHERUNG VON NATURSCHUTZMASSNAHMEN DURCH GRUNDERWERB

Für das Dezernat Umwelt, Klima, Planung und Bau- en (III) der Region Hannover verwaltet das Team Liegenschaftsmanagement & Klimaanpassung sämtliche Flurstücke, die im Eigentum der Fach- bereiche Umwelt und Planung und Raumordnung liegen. Zur Regionsgründung 2001 verfügte das Dezernat bereits über 1.097,7 Hektar Fläche, was rund 1.700 Fußballfeldern entspricht. Weiterer Flächenerwerb war seither ein stetiger Schwerpunkt der Arbeit. Spätestens seit 2011 nahmen die Aktivitäten hierzu bedeutend zu und die Tendenz ist weiterhin stark steigend (siehe dazu die Grafik unten).

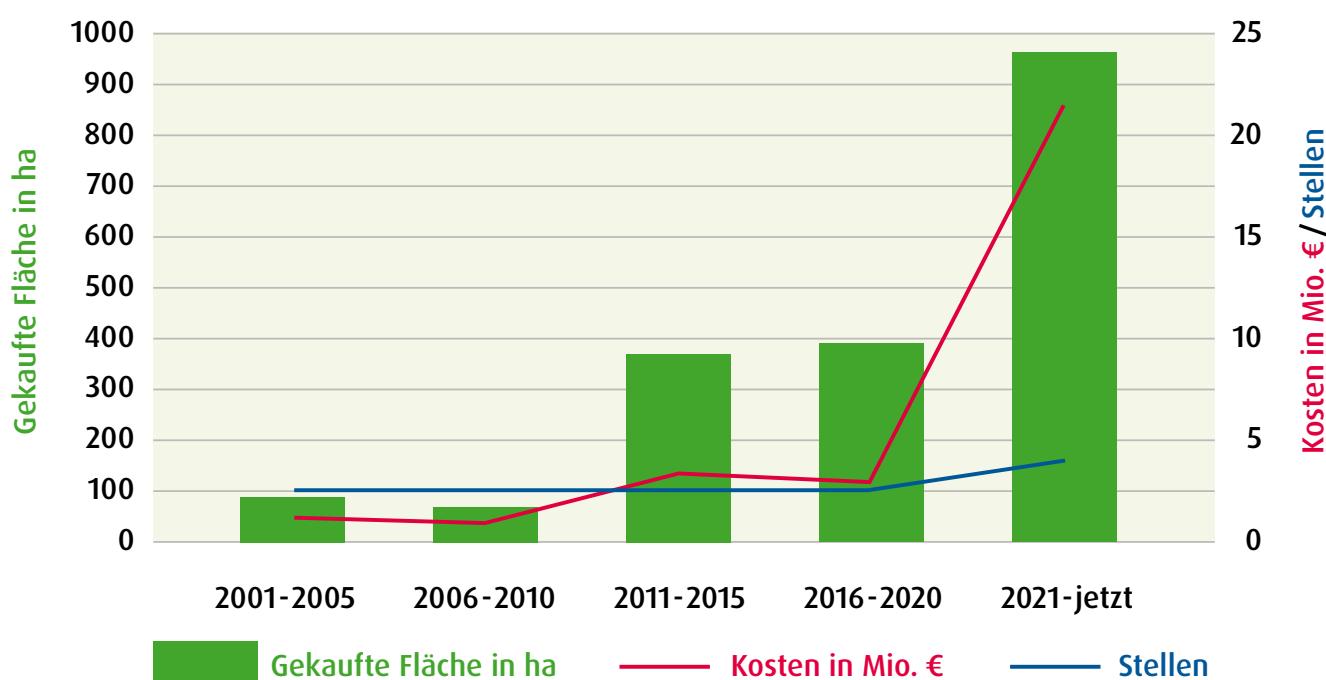
### POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG UND FINANZIELLER SPIELRAUM

Der Flächenankauf wird jeher stark durch die Regionspolitik unterstützt. So stehen die entsprechenden Finanzmittel regelmäßig zur Verfügung und sind oftmals am Ende eines Haushaltsjahres vollständig ausgeschöpft. Seit 2001 konnten so weitere 1.843,7 Hektar Fläche gekauft werden. Insgesamt liegen also 2.941,5 Hektar im Eigentum vom Dezernat III. Diese verteilen sich auf 1.686 Flurstücke im gesamten Regionsgebiet und machen mittlerweile rund 1,3 Prozent der Gesamtfläche der Region Hannover aus (Stand 04/2025).

### ZIELE DES FLÄCHENERWERBS

Der Flächenerwerb ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie „Nachhaltig vereint“ des Fachbereichs Umwelt und leistet auch einen Beitrag zu den strategischen Zielen der Region Hannover. Ziele des Grunderwerbs sind in der Regel Naturschutzmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Renaturierung von Mooren durch Wiedervernässung, die Auen- und Fließgewässer-Entwicklung beziehungsweise -Renaturierung, Grünlandentwicklung durch Beweidungsprojekte oder Mahd, Biberflächenmanagement und naturnahe Waldentwicklung. Auch Ziele der Naherholung werden durch den Grundbesitz gesichert. So gibt es im wichtigen Naherholungsgebiet der Koldinger Seen in der südlichen Leineaue größere Eigentumsflächen, wodurch die Naherholungsfunktion sowie Ziele des Naturschutzes gleichermaßen gesichert werden (siehe Infobox auf S. 15). Gleches gilt für viele Bereiche im Naturpark Steinhuder Meer. Hier sind im Westbereich des Steinhuder Meeres die Meerbruchswiesen sowie im Nordosten größere Bereiche des Toten Moores sowie Flächen am Nord- und Westufer im Besitz der Region Hannover, um dieses Gebiet für die Belange des Naturschutzes und der Naherholung zu sichern (Infoboxen auf den S. 13 sowie auf S. 14). Seit 2022 kauft auch der Regionsökopol Flächen zur vorgezogenen Kompen- sationsleistung an oder erhält diese aus anderen Dezernaten der Region Hannover.

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass gerade in den letzten Jahren ein enormer Zuwachs an zu verwaltender Fläche zu verzeichnen ist. Damit verbunden sind große Herausforderungen für die Personalentwicklung.



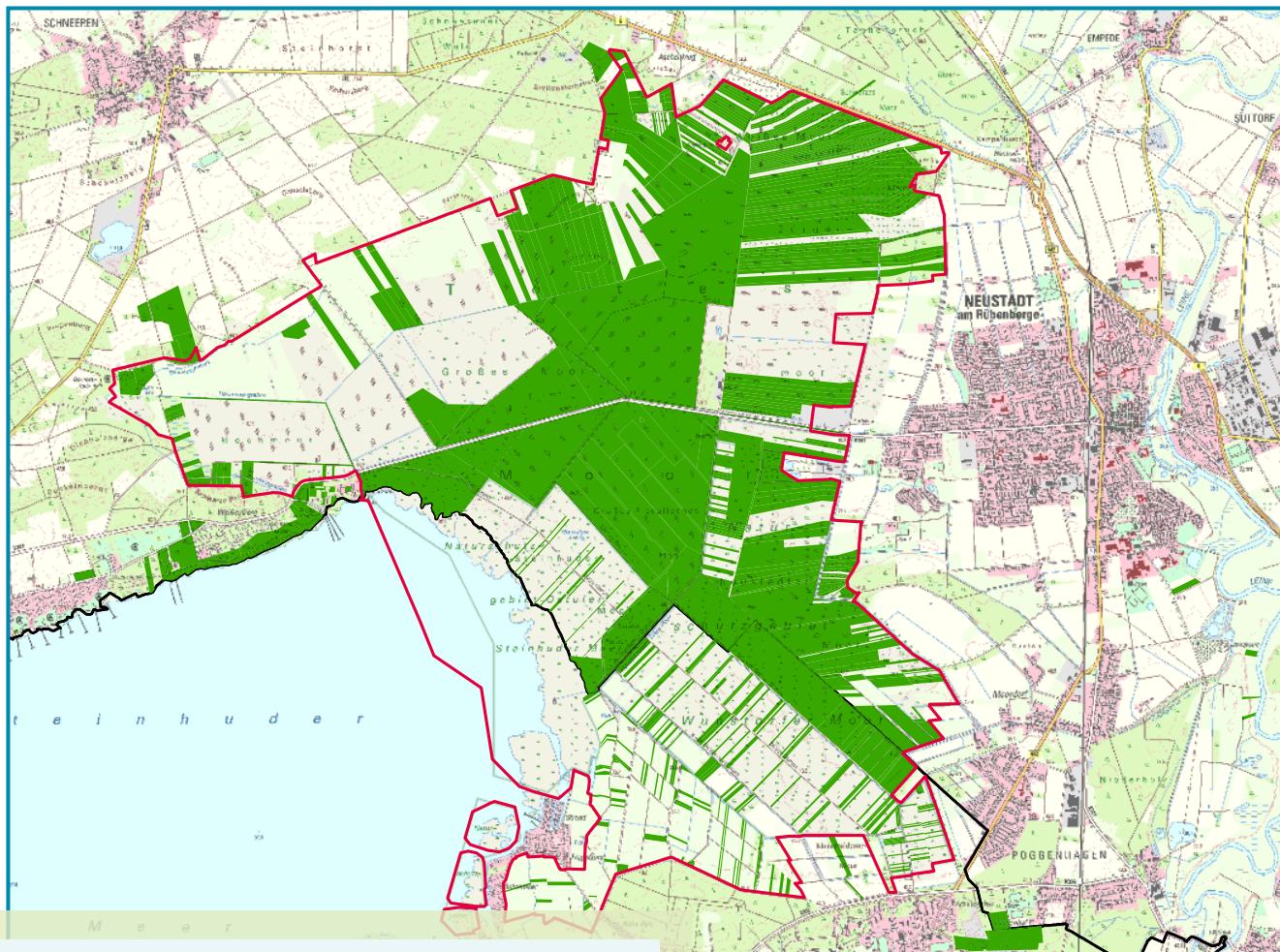
Die Eigentumsflächen der Region Hannover in den Meerbruchwiesen (NSG-HA 190).



## AUFGABEN DER LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgt die Arbeit des Liegenschaftsmanagements in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Naherholung, dem Regions-

Die Eigentumsflächen der Region Hannover im Bereich des Toten Moores (NSG-HA 154).



#### Totes Moor:

Das Tote Moor liegt nordöstlich vom Steinhuder Meer und ist mit etwa 2.300 Hektar das größte Hochmoor der Region Hannover. Es bietet zahlreichen seltenen Arten einen Lebensraum und steht als Naturschutzgebiet unter Schutz. Rund 1.429 Hektar liegen im Eigentum der Region Hannover. Das Moor ist durch naturnahe, offene Hochmoorlebensräume, großflächige Hochmoorregenerationsflächen unterschiedlicher Stadien sowie teilweise gut ausgeprägte Birken- und Kiefernmoorwälder gekennzeichnet. Aufgrund alter Abtorfungsrechte ist aktuell ein industrieller Torfabbau noch in begrenzten Teilbereichen des Moores möglich. Unmittelbar nach dem Ende des Torfabbaus soll das gesamte Tote Moor wieder zum größten lebenden und wachsenden Hochmoor der Region Hannover entwickelt werden.

#### DER GRUNDERWERB

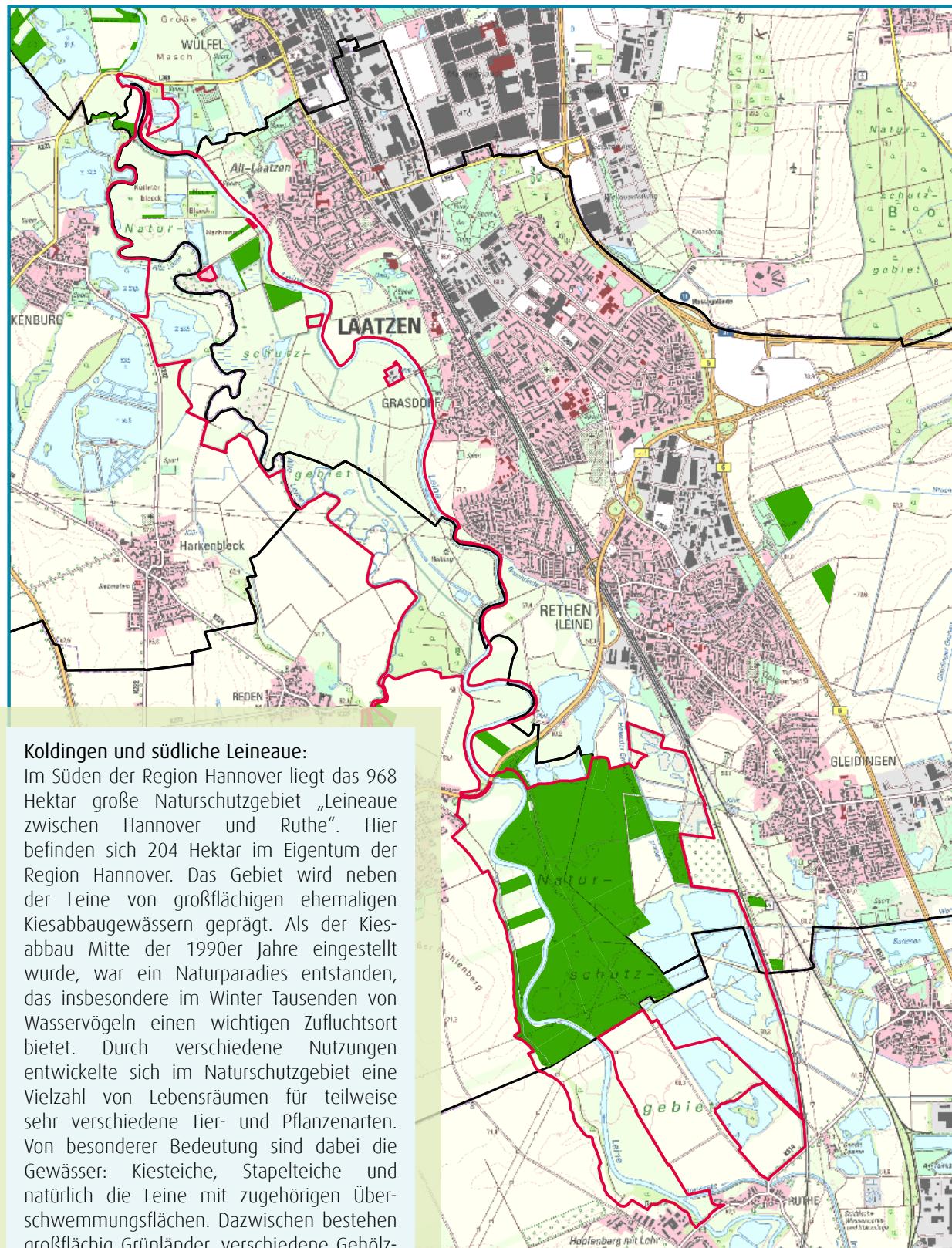
Der, in der Grafik auf S. 12, kenntlich gemachte Grunderwerb kommt als weitere wesentliche Aufgabe

hinzu. Zu der Abwicklung des Grunderwerbs, also der gesamte Grundstücksverkehr im Dezernat III, gehören folgende Tätigkeiten: Die Vor- und Nachbereitung des Kaufprozesses (Anlegen der Akten, Prüfung des Grundbuchs auf Rechte und Lasten, Meldung an die Anlagenbuchhaltung, mögliche Beauftragung einer Vermessung etc.), die Vertragsarbeiten zum Ankauf, die Wahrnehmung der Termine beim Notar und das Einpflegen der neuen Flächen in das Dokumentenmanagementsystem.

Jedes Flurstück entspricht einem Vorgang, der erst geschlossen werden kann, wenn das Grundstück verkauft wird. Die Akten in der Liegenschaftsverwaltung laufen somit auf unbestimmte Zeit und sorgen für viel Abwechslung. So reicht der Arbeitsalltag von ungeplanten Wegesanierungen über Leitungsrechte für Fernwärme bis hin zur Kampfmittelsondierung.

von Dr. Max Peters

Die Eigentumsflächen der Region Hannover rund um die Koldinger Seen und in der südlichen Leineaeue (NSG-HA 239).



#### Koldingen und südliche Leineaeue:

Im Süden der Region Hannover liegt das 968 Hektar große Naturschutzgebiet „Leineaeue zwischen Hannover und Rethen“. Hier befinden sich 204 Hektar im Eigentum der Region Hannover. Das Gebiet wird neben der Leine von großflächigen ehemaligen Kiesabbaugewässern geprägt. Als der Kiesabbau Mitte der 1990er Jahre eingestellt wurde, war ein Naturparadies entstanden, das insbesondere im Winter Tausenden von Wasservögeln einen wichtigen Zufluchtsort bietet. Durch verschiedene Nutzungen entwickelte sich im Naturschutzgebiet eine Vielzahl von Lebensräumen für teilweise sehr verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gewässer: Kiesteiche, Stapelteiche und natürlich die Leine mit zugehörigen Überflutungsflächen. Dazwischen bestehen großflächig Grünländer, verschiedene Gehölzstreifen, Röhrichte, Auwald und größere Brachflächen.

# DAS MANAGEMENT DER NATURA 2000-GEBIETE: IN DER REGION HANNOVER



## HINTERGRUND DES MANAGEMENTS

Das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 ist ein wichtiges Instrument der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) der Vereinten Nationen. Es setzt sich aus den Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten zusammen. Sie leisten den wesentlichen Beitrag für das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und ihrer charakteristischen Arten sowie der in den Anhängen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wiederherzustellen.

Das Management der Natura 2000-Gebiete umfasst die Gebietsverwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie die Erstellung von Managementplanungen und die Durchführung konkreter Maßnahmen. In der Managementplanung fällt je nach Komplexität und Größe des jeweiligen Schutzgebiets der Umfang der erstellten Planwerke aus. So werden für kleinere und weniger komplexe Gebiete Maßnahmenblätter erstellt. Für komplexe Gebiete mit mehreren Lebensraumtypen und prioritären Arten werden umfangreiche Pflege- und Entwicklungspläne – sogenannte Managementpläne – gefertigt.

In den Managementplänen erfolgt eine detaillierte Bestandsdarstellung und -bewertung der Gebiete. Auf Grundlage der vorausgegangenen Kartierungen, den sogenannten FFH-Basiserfassungen, werden die Biotoptypen und die FFH-Lebensraumtypen flächendeckend dargestellt und bewertet. Die FFH-Arten nach Anhang II und IV und sonstige Arten mit Bedeutung, sowie die Arten der Vogelschutz-

richtlinie werden ebenfalls behandelt. Auf der Basis der Bestandsanalyse werden der langfristig angestrebte Gebietszustand und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele definiert. Durch den Abgleich der Bestandsanalyse mit dem angestrebten Zielzustand wird das Handlungs- und Maßnahmenkonzept entwickelt. Die Maßnahmenbeschreibung erfolgt in vordefinierten Maßnahmenblättern, die die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen bilden.

## DIE MANAGEMENTPLANUNGEN DER NATURA 2000-FLÄCHEN IN DER REGION HANNOVER

In der Region Hannover gibt es 27 FFH-Gebiete und ein EU-Vogelschutzgebiet. Die Natura 2000-Flächen umfassen rund 16.500 Hektar und machen somit eine Fläche von rund 7,2 Prozent der Region Hannover aus (siehe Abb. 1). Es wurden für insgesamt 21 Natura 2000-Gebiete Managementplanungen durch die Untere Naturschutzbehörde erstellt: 14 umfangreiche Managementpläne und sieben Maßnahmenblätter. Für weitere fünf Gebiete sind die Niedersächsischen Landesforste beziehungsweise die Bundeswehr für die Erstellung der Managementplanungen zuständig.

Die Bestandsdarstellung zeigte in den FFH-Gebieten der Region Hannover leider ein sehr heterogenes Bild der Zustände beziehungsweise Erhaltungsgrade von LRT und Arten. Bezogen auf die LRT gibt es einige Gebiete, in denen ein günstiger Erhaltungsgrad überwiegt. Es gibt aber auch eine nicht unerhebliche Gruppe an Gebieten, in denen deutlich der ungünstige Erhaltungsgrad dominiert. Dies kann auf die Intensivierung der Landwirtschaft und den fortschreitenden Klimawandel zurückgeführt werden und bestätigt den Handlungsbedarf.

In den Maßnahmenplanungen der Unteren Naturschutzbehörde sind über 250 Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten geplant. Diese erstrecken sich über eine Gesamtfläche von über 6.600 Hektar, unterteilt nach Erhaltungsmaßnahmen auf rund 4.700 Hektar, Verbesserung des Erhaltungsgrads der Lebensraumtypen auf rund 1.300 Hektar und der LRT-Neuanlage auf rund 600 Hektar.

Die Managementplanungen für die Natura 2000-Gebiete in der Region Hannover wurden über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/die-einzelnen-ffh-gebiete-niedersachsens-nummer-1-50-144421.html> im Internet veröffentlicht.

Abb 1: Natura 2000-Gebiete in der Region Hannover

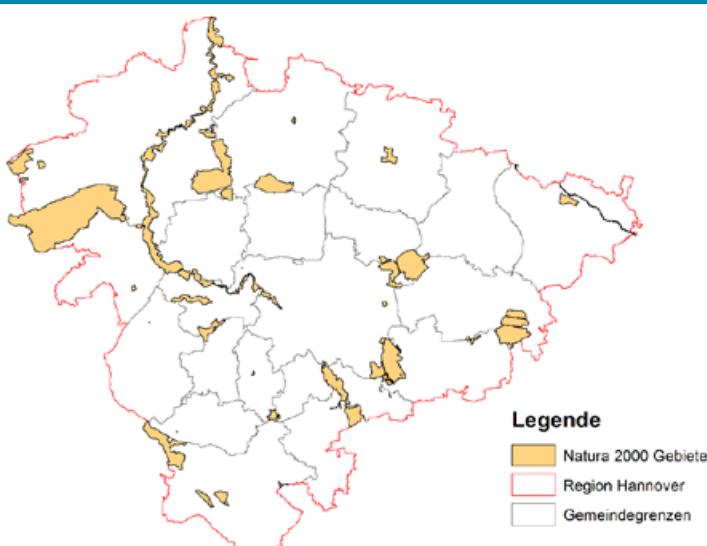




Abb 2: Gehölzentfernung zum Erhalt seltener Orchideenbestände in einem Halbtrockenrasen (LRT 6210) im Steinbruch Springe in 2025: Auch das mittlere Plateau wurde freigestellt.



Abb 3: Bau eines Torf-Dammes im Otternhagener Moor in 2022

## VON DER PLANUNG IN DIE UMSETZUNG

Schon seit Jahren werden Maßnahmen in den FFH-Gebieten umgesetzt (siehe Abb. 2). Unterstützung erhält die Region Hannover unter anderem durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM) und die Ökologische Station Mittleres Leinetal (ÖSML).

Höchste Priorität in der Umsetzung in der Region Hannover haben die Moore und die Wiedervernässung von Moorböden mit ihrer Relevanz im Klimaschutz, zum Beispiel im FFH-Gebiet 94 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ und im EU-Vogelschutzgebiet 42 „Steinhuder Meer“, sowie im Rahmen des LIFE+ Projektes „Hannoversche Moorgeest“ in Kooperation mit dem NLWKN im FFH-Gebiet 95 „Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor“ und FFH 96 „Bissendorfer Moor“ (siehe Abb. 3 und Abb. 4). Ein weiteres Umsetzungsprojekt wurde für die übrigen Moorgebiete (FFH 93 „Rehburger Moor“, FFH 97 „Trunnenmoor“ und FFH 328 „Alt-warmbüchener Moor“) beantragt.

Hohe Priorität hat auch das artenreiche Dauergrünland. Seine Relevanz begründet sich in den hohen Verlusten an Grünlandflächen, sowie die Verschlechterung der Ausprägung noch vorhandener Flächen. In diesem Zusammenhang erfolgten durch die Untere Naturschutzbörde zum Beispiel im Gebiet FFH 90 „Aller (mit Barnbruch), Untere Leine, Untere Oker“ im Bereich Mandelsloh und Helstorf Flächenkäufe. Die Umwandlung in artenreiches Grünland hat bereits begonnen. Zahlreiche weitere Maßnahmen sollen in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

von Dr. Sarah Matthies



Abb 4: Der Damm im Otternhagener Moor aus Abb. 3 in 2024. Die Maßnahme zur Wiedervernässung zeigt Erfolge: Rechts des Dammes ist ein deutlicher Anstau des Wassers zu sehen, in dessen Folge bereits erste Bäume absterben.

## ERHALT VON ALLEEN UND BAUMREIHEN: FACHBEREICHSÜBERGREIFENDE VEREINBARUNG ZWISCHEN VERKEHR UND UMWELT

### DIE BEDEUTUNG VON STRASSENBÄUMEN

Straßenbäume spielen eine wichtige Rolle im städtischen und ländlichen Raum. Sie tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, bieten Schatten und reduzieren die Temperaturen in heißen Sommermonaten. Darüber hinaus sind sie wichtige Lebensräume für zahlreiche Tierarten und tragen zur Biodiversität bei. Auch ästhetisch bereichern Bäume das Landschaftsbild und schaffen eine angenehme Umgebung für die Menschen in der Region Hannover. Nicht zuletzt deshalb ist im Naturschutzrecht über die Eingriffsregelung verankert, dass unvermeidbare Fällungen von Bäumen in der Regel durch neue Pflanzungen ausgeglichen werden müssen.

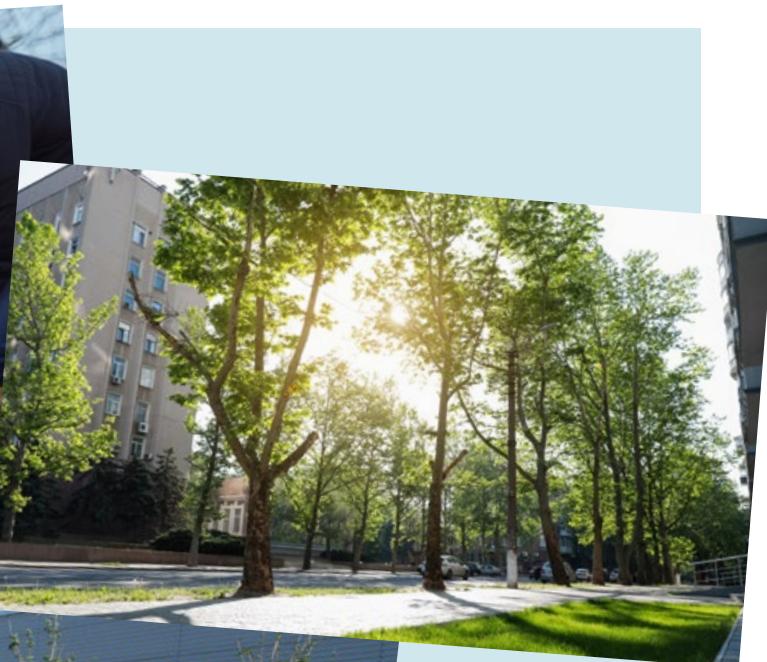
Gleichzeitig ist es oft schwierig, Flächen und Standorte für neue Baumpflanzungen zu finden. Bei Bäumen an Straßen müssen dabei alle verkehrsrechtlichen Regelungen berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass Gefahrenstellen ausreichend abgesichert und keine neuen Unfallrisiken geschaffen werden.

Die Region Hannover ist als Straßenbaulastträgerin dafür zuständig, Kreisstraßen und Radwege auszu-

bauen und zu unterhalten. Hierum kümmert sich der Fachbereich Verkehr. Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, dass Bäume an Straßen kontrolliert und, wenn sie abgängig oder nicht mehr sicher sind, gefällt werden. Darüber hinaus ist die Region Hannover mit der Unteren Naturschutzbehörde auch dafür zuständig, die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu überwachen und sich für einen guten Zustand der Natur einzusetzen. Dies betrifft den Fachbereich Umwelt. Die verschiedenen Belange und Vorgaben miteinander in Einklang zu bringen, gestaltet sich nicht immer einfach.

### GEMEINSAM ZUR NEUEN VEREINBARUNG

Um zu einer Lösung im Umgang mit Baumfällungen an Kreisstraßen zu kommen, haben Mitarbeitende der Fachbereiche Verkehr und Umwelt begonnen, sich in regelmäßigen Treffen auszutauschen und verstärkt zusammenzuarbeiten. Nach intensiver Abstimmung konnte eine wichtige Vereinbarung neu gefasst werden, die die Kompensation von Baumfällungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung regelt und sowohl den Schutz der Natur als auch die Verkehrssicherheit berücksichtigt.





Die vereinbarte Regelung sieht nun vor, dass alle Bäume, die aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen, in einem detaillierten Kataster erfasst werden. Dieses Kataster wird vom Fachbereich Verkehr geführt und dokumentiert Art, Umfang und Lage der zu fällenden Bäume. Das Kataster wird bei der Unteren Naturschutzbehörde regelmäßig vorgelegt, sodass durchzuführende Maßnahmen für alle Beteiligten jederzeit bekannt und nachvollziehbar sind.

In dem Kataster werden auch Art und Ort der jeweiligen Ersatzpflanzung festgehalten. Die Vereinbarung sieht dafür vor, dass zu fällende Bäume in der Regel an Ort und Stelle neu gepflanzt werden, sofern die entstandenen Lücken in der Baumreihe oder Allee weniger als 100 Meter groß sind. So stehen die Pflanzungen im Einklang mit verkehrsrechtlichen Regelungen. Sofern vor Ort keine Möglichkeit der Neupflanzung besteht, zum Beispiel, weil ein Baum an der Stelle eine besondere Gefahrenstelle darstellt, werden sonstige vorhandene Lücken in Baumreihen und Alleen an Kreisstraßen

lokalisiert und durch Pflanzungen geschlossen. Erst wenn diese Möglichkeiten vollends ausgeschöpft sind, kommt als Kompensation die Zahlung eines Ersatzgeldes durch den Fachbereich Verkehr in Frage.

### FAZIT DER ZUSAMMENARBEIT

Die Beteiligten zeigen sich erfreut über die erzielte Einigung und sind sich sicher, dass diese Vereinbarung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Nun muss sich in den nächsten Jahren zeigen, wie die Umsetzung funktioniert. Die beiden beteiligten Fachbereiche wollen in regelmäßigem Austausch bleiben, um dieser und anderen Herausforderungen in der Zusammenarbeit zu begegnen.

von Rea Westbomke

## WAS IST LÄRM? UND WARUM KINDERLÄRM KEIN LÄRM IST

Wer kennt es nicht? Auf der Suche nach Erholung und Ruhe macht die handwerksaffine Nachbarin lärmend auf sich aufmerksam, die Gaststätte an der Ecke beschallt die ganze Straße bis spät in die Nacht und die Baustelle vor der Tür macht das Arbeiten im Homeoffice unmöglich. Kinder jauchzen und toben mittags wild herum.

Die Suche nach Ruhe kann mitunter zur persönlichen Herausforderung und nicht selten zur Flucht an einen anderen Ort werden.

### RELEVANZ VOM LÄRM

Die Weltgesundheitsorganisation identifizierte bereits im Jahr 2011 Lärm als zweitgrößten gesundheitsschädigenden Umweltfaktor direkt nach der Luftverschmutzung.

Nach einer Umfrage des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2020 fühlen sich drei von vier Bürger\*innen durch Straßenverkehrslärm und 57 % der Befragten durch Nachbarschaftslärm gestört. 69 % der Befragten gaben an, dass sie sich von mehr als einer Lärmquelle gestört fühlten.

Die Auswirkungen von Lärm finden sich im Sozialen (Veränderung der Nutzung von Wohnräumen, Abnahme von Hilfsbereitschaft und Geselligkeit), im Gesundheitlichen (Herz-Kreislauferkrankungen, Schlafstörung) und im Ökonomischen (Krankheitskosten).

### WAS IST LÄRM?

Frei nach Kurt Tucholsky könnte man sagen: Lärm ist das Geräusch der anderen. Darin kommt trefflich zum Ausdruck, dass die Grenzen fließend sind zwischen individuellem Empfinden, öffentlichem Ärgernis oder gar behördlichem Erfordernis regelnd einzuschreiten.

Die menschliche Wahrnehmung eines Geräusches findet subjektiv statt, auch wenn die Verarbeitung des eintreffenden Schalls durch das menschliche Ohr immer gleich funktioniert. Aber Emotionen, persönliches Wohlbefinden und die Einstellung zu dem Geräusch beeinflussen die Beurteilung stark. Das Rauschen der Brandung am Meer, die persönliche Musikplaylist oder der Sieg des Lieblingsvereins können akustisch kaum intensiv er-

Kinder auf dem Spielplatz



fahren werden. Somit fällt der subjektiven Einstellung und der damit maßgeblich beeinflussten persönlichen wie gesellschaftlichen Wahrnehmung die entscheidende Rolle zu.

### ANFORDERUNGEN AN GERÄUSCHE

Das Bundesumweltministerium definiert Lärm als „jedes unerwünschte laute Geräusch“. Damit ist der Begriff Lärm subjektiv geprägt und nicht verallgemeinerbar. Messtechnisch zugänglich ist aber nur der physikalisch-objektiv beschreibbare Schall. Bereits die preußische Gewerbeordnung von 1869 enthielt Vorschriften zur Bekämpfung des Lärms von Anlagen, deren „Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist“.

Bis heute regelt das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit zahlreichen Verordnungen und technischen Anleitungen die Schwelle zur schädlichen Umwelteinwirkung und damit die rechtliche Zulässigkeit eines Geräusches. Was erheblich belästigend oder hinnehmbar ist, wird infolge der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz der jeweiligen Geräuschart fachrechtlich geregelt.

### PRIVILEGIERUNG VON KINDERLÄRM

Die Geräusche von Kinderspielplätzen, Kindergärten und vergleichbaren Nutzungen war bis in die 2010er-Jahre ein häufiger Konfliktfall und stellte Behörden wie Gerichte regelmäßig vor Herausforderungen. Letztendlich führte die vielfach unsichere Anwendung bestehender Regelungen, konkret der gerichtlich ausgefochtene Streit um die Baugenehmigung einer Hamburger Kita in einer Wohnnachbarschaft, zu einer gesetzlichen Regelung.

Mit dem im Jahr 2011 geänderten Paragrafen 22 Absatz 1a des BImSchG hat der Bund klargestellt, dass Geräusche, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung sind. Bei der Beurteilung



Kinder beim Tauziehen

dieser Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsrichtwerte nicht schematisch herangezogen werden. Nach dieser Regelung steht der Lärm von Kindern (bis 14 Jahre) unter einem besonderen öffentlich-rechtlichen Toleranzgebot.

### BEDEUTUNG FÜR DEN ALLTAG

Infolge der gesetzlichen Privilegierung sind Kindergeräusche in der Regel hinzunehmen. In der Zivilrechtsprechung sind Grenzen des Sozialüblichen und Tolerierbaren gesetzt worden, die Bürger\*innen eigenständig einfordern müssen. Das allgemeine Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen Nachbarn hat der Bundesgerichtshof 2017 bestätigt. Wenn Kinderspiel jedoch übermäßig intensiv und andauernd ist, dass es unzumutbar wird, greift das Bürgerliche Gesetzbuch. Geräusche sind dann „durch Maßnahmen“ zu verhindern, die „wirtschaftlich zumutbar“ sind. Entscheidend wird sein, ob der Ausgleich der gegensätzlichen Interessen „Spielbedürfnis für Kinder“ und „Ruhebedürfnis der Nachbarn“ im Einzelfall gelingt.

von Tim Reske

## „MAGISCHE“ BÖDEN: UND WO SIE ZU FINDEN SIND

### HIER BITTE NICHT BAUEN! SCHUTZWÜRDIGE BÖDEN IN DER REGION HANNOVER

Zugegeben – Magie ist es vielleicht nicht, die unsere Böden so wertvoll und besonders macht. Heute liegen uns eine Vielzahl an Forschungsergebnissen vor, die die Fähigkeiten und Leistungen unserer Böden wissenschaftlich erklären und begründen. Wir wissen, warum Feldfrüchte auf einem Acker wie von Zauberhand wachsen und sich auf anderen Flächen schwertun. Wir wissen, welche Eigenschaften der Boden aufweisen muss, um einen bedeutsamen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten oder damit sich ein wertvolles und seltenes Biotop entwickeln kann. Wir wissen auch, wie wichtig der Schutz von Böden für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung ist. Die politischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Wachstum und Entwicklung machen einen vollständigen Schutz aller Böden zurzeit jedoch (noch) nicht möglich, sodass weiterhin ein Verbrauch von naturnahen Böden stattfinden wird, der einen Ver-

lust der Bodenfunktionserfüllung bedeutet. Da die natürlichen Bodenflächen damit stetig abnehmen, ist es von hoher Bedeutung, die leistungsstärksten Böden vor einem Verbrauch und einem Funktionsverlust zu schützen.

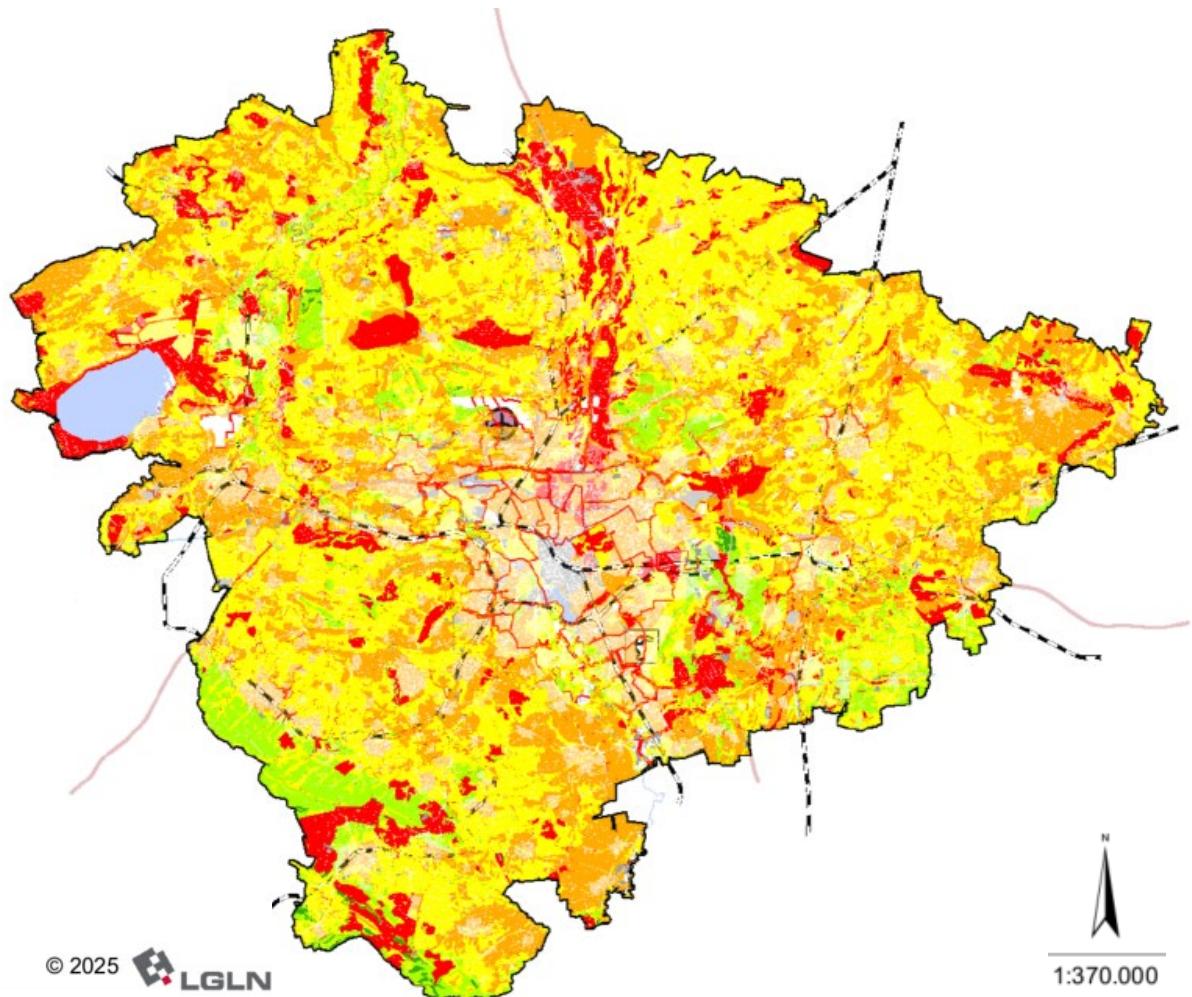
Das Wissen um die Bedeutung der wertvollen Böden und darüber wo sich diese „magischen“ Böden befinden ist an die Stellen zu vermitteln, die über den Verbrauch unserer Böden entscheiden. Zur Übermittlung des Wissens um die Lage der wertvollen Böden an die „Entscheidungstragenden“ stellt die Untere Bodenschutzbehörde zwei Werkzeuge zur Verfügung: die Bodenfunktionskarte und die Karte der schutzwürdigen Böden in der Region Hannover.

### DIE BODENFUNKTIONSKARTE DER REGION HANNOVER

Das Ergebnis der Bodenfunktionsbewertung sind flächendeckende Karten (siehe Abb. 1) mit Darstellung der Bodenfunktionserfüllung für jede Boden-



Abb. 1: Bodenfunktionskarte mit Darstellung der Gesamtbodenfunktionsbewertung 2024.



teilfunktion und für die Gesamtfunktionserfüllung des Bodens. Bodenteilfunktionen sind die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Archivfunktion, das Biotopentwicklungspotential, der Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und die Naturnähe.

Darüber hinaus wurden auch die Kühlungsfunktion und die Kohlenstoffspeicherfunktion bewertet und dargestellt. Die Kühlungsfunktion und die Kohlenstoffspeicherfunktion werden nicht in die Berechnung der Gesamtbodenfunktionsbewertung einbezogen.

Die Ergebnisse der Bodenfunktionsbewertung finden Anwendung zum Beispiel bei Raumordnungsverfahren, bei Bauleitplanverfahren und in diversen Einzelfallverfahren. Sie liegen für die Region Hannover seit 2021 vor. Aufgrund von Optimierungen in den Datenbeständen oder in der Bewer-

tungsmethodik durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) können Aktualisierungen der Bodenfunktionskarte erforderlich werden. Die erste Aktualisierung ist im Jahr 2024 durchgeführt worden. Die Bodenfunktionskarten zeigen die Funktionserfüllung des Bodens in fünf Stufen von sehr geringer bis sehr hoher Funktionserfüllung.

#### **WELCHE BÖDEN SIND BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?**

Nun stellt sich die Frage, wie aus den Bodenfunktionskarten mit Darstellung der Funktionserfüllung der Böden die Schutzwürdigkeit abzuleiten ist. Sind nur Böden mit einer sehr hohen Gesamtbodenfunktionserfüllung schützenswert? Sind alle Böden mit einer sehr hohen Bodenteilfunktionserfüllung schützenswert? Um diese Fragen zu beantworten ist ein Gutachten zur Ableitung schutzwürdiger Böden für die Region Hannover erstellt worden. Im

Rahmen des Gutachtens wurde der Stand der Technik zur Ableitung schutzwürdiger Böden auf Bundesebene geprüft und ein fachgerechtes Vorgehen für die Region Hannover entwickelt.

Durch die Ableitung schutzwürdiger Böden für die Region Hannover steht nun ein weiteres Werkzeug zur Verfügung, das die Böden aufzeigt, die speziell für die Region Hannover eine Schutzwürdigkeit oder eine Schutzbedürftigkeit aufweisen.

Das Ziel der Ableitung schutzwürdiger Böden liegt darin, die Böden in der Region Hannover vor einem Verbrauch zu schützen, denen für die Versorgungssicherheit (Nahrungsmittelproduktion), die Biodiversität, den Hochwasserschutz, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung eine besonders herausragende Bedeutung zukommt.

#### DAS VORGEHEN ZUR ERMITTlung DER SCHUTZWÜRDIGKEIT

Im ersten Schritt sind die relevanten Bodenteilfunktionen ermittelt worden, für die eine Schutzwürdigkeit oder ein Schutzbedürfnis besteht. Diese Schutzwürdigkeit beziehungsweise die Schutzbedürftigkeit wurde für die Bodenteilfunktionen Archivfunktion, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Biotopentwicklungspotential, die Kühlungsfunktion und die Kohlenstoffspeicherfunktion abgeleitet. Für

jede Bodenteilfunktion wurde nach fachlichen Kriterien festgelegt, welche Funktionsausprägung zu einer Schutzwürdigkeit beziehungsweise Schutzbedürftigkeit führt und die erforderlich ist, um die Schutzziele zu erreichen.

Im Ergebnis werden für die einzelnen Bodenteilfunktionen Flächenanteile in Bezug auf die Gesamtfläche der Region Hannover ermittelt (siehe Tab. 1).

Da sich die schutzwürdigen Böden in der Fläche überschneiden können, berechnen sich die schutzwürdigen Böden auf eine Gesamtfläche von 26,5 Prozent der Region Hannover. Damit liegen auf gut einem Viertel der Regionsfläche schutzwürdige Böden vor. Abbildung 2 zeigt die Karte der schutzwürdigen Böden.

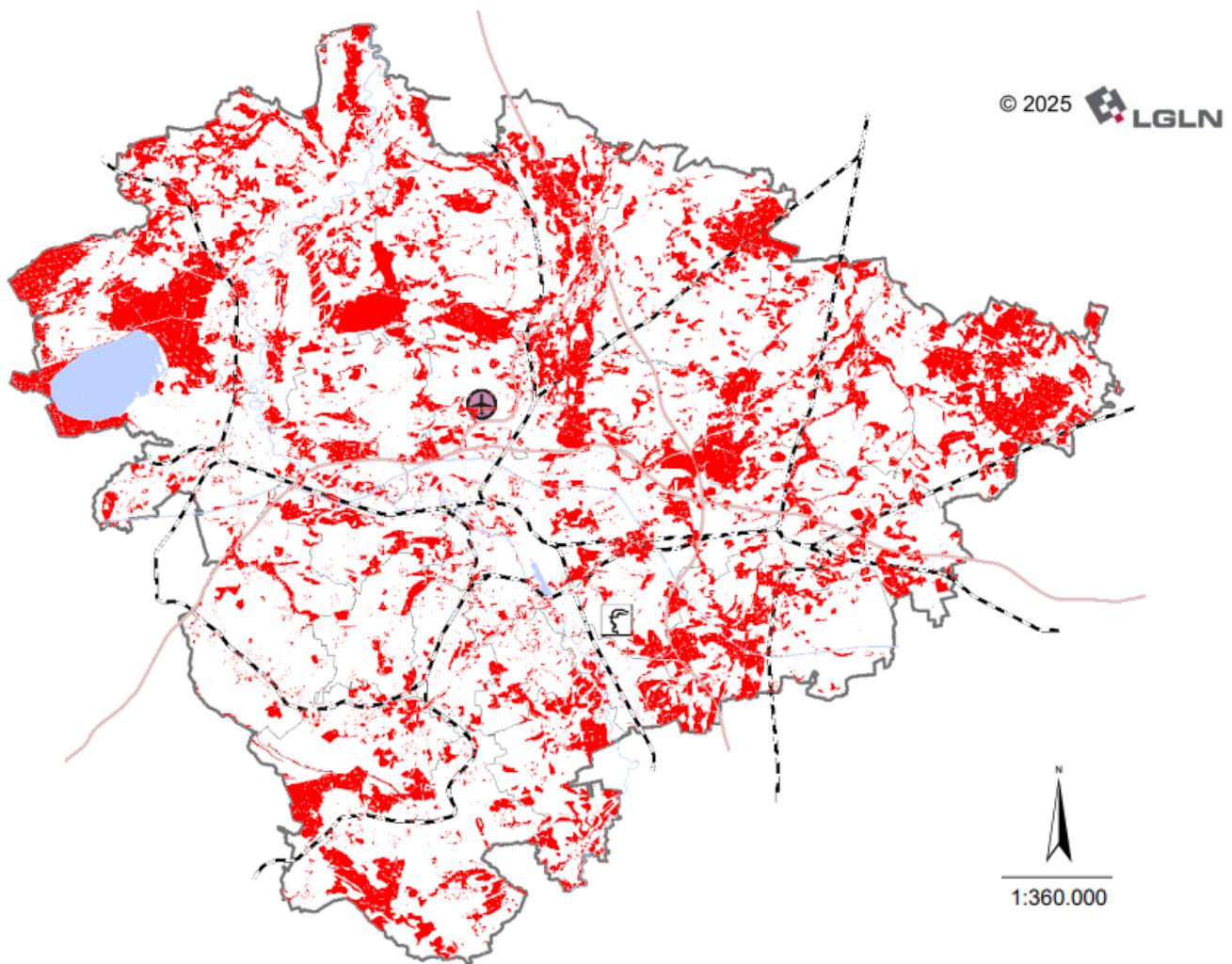
#### FAZIT FÜR DIE PLANUNG

Nicht jede Bodenbeanspruchung oder Bodennutzung bedeutet direkt einen Verbrauch des Bodens mit erheblicher Beeinträchtigung der Bodenfunktionserfüllung. Ein Boden mit Schutzwürdigkeit aufgrund einer bedeutenden natürlichen Bodenfruchtbarkeit sollte in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben. Ein Boden mit einer bedeutenden Archivfunktion kann im Einzelfall als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden sofern keine Eingriffe in den Erdboden erfolgen.

Tab. 1: Übersicht zu den Flächenanteilen für schutzwürdige Böden in der Region Hannover für die bewertungsrelevanten einzelnen Bodenteilfunktionen

Bodenteilfunktion	vorrangiges Schutzziel	Flächenprozent in der Region Hannover
Kohlenstoffspeicherfunktion	Klimaschutz	5,3%
Kühlungsfunktion	Klimafolgenanpassung	2,5%
natürliche Bodenfruchtbarkeit	Versorgungssicherheit	2,8%
Biotopentwicklungspotential	Biodiversität	7,7%
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	7,0%
Archivfunktion	Verständnis der Natur- und Kulturgeschichte	7,7%

Abb. 2: Karte der schutzwürdigen Böden (rote Flächen).



Soll eine Bodenfläche beansprucht, genutzt oder überplant werden, ist Kontakt zur Unteren Bodenschutzbehörde aufzunehmen. Durch die Untere Bodenschutzbehörde wird auf der Grundlage der vorhandenen Bodenfunktionskarte sowie der Auswertung der Schutzwürdigkeit der Böden geprüft, ob die Beanspruchung des Bodens mit dem Schutzziel vereinbart werden kann. Sollten zwingende Gründe für die Beanspruchung eines schutzwürdigen Bodens vorliegen sind weitere Untersuchungs- oder Bodenschutzmaßnahmen umzusetzen, um die Auswirkungen auf die Bodenfunktionserfüllung soweit wie möglich zu vermeiden und zu vermindern. In jedem Fall ist vor der Beanspruchung schutzwürdiger Böden eine intensive Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich, um langfristig sicherzustellen, dass die bodenschutzfachlichen Schutzziele und die Ziele zur Klimafolgenanpassung erreicht werden. Nur durch

die ausreichende und fachgerechte Berücksichtigung der Bodenfunktionen wird eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt.

#### WO KANN ICH DIE ERGEBNISSE EINSEHEN?

Für Rückfragen zur Einsichtnahme oder zur Interpretation der Daten steht Ihnen die Untere Bodenschutzbehörde gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns über die E-Mail-Adresse [Bodenschutz@region-hannover.de](mailto:Bodenschutz@region-hannover.de).

von Katharina Voges

## NEUE ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG: ERSTE ERFAHRUNGEN IM UMGANG

### HINTERGRUND DER NEUEN VERORD- NUNG

Am 1. August 2023 trat die Ersatzbaustoffverordnung (Ersatzbaustoffverordnung, EBV) in Kraft. Durch die EBV wird erstmals die Herstellung und Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken bundeseinheitlich geregelt. Diese neue Verordnung soll die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) umsetzen. Soweit die Theorie. In der praktischen Umsetzung werden jedoch etliche Schwächen deutlich.

Viele Verwertungsbetriebe für mineralische Abfälle besitzen eine Genehmigung, die noch auf älteren Vorgaben/Vorschriften basiert. Nur wenige Betriebe verfügen über eine relativ neue Genehmigung, die bei der Annahme zwischen „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ mineralischen Abfällen unterscheidet.

### VERWERTUNG VON BODEN

Die Hauptmenge mineralischer Abfälle stellt (Aus-hub-)Boden dar, gefolgt von Bauschutt. Hier wird der Einfluss der EBV besonders deutlich. Nach dem nun nicht mehr gültigen Regelwerk der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) wurden Böden beschrieben, deren Schadstoffgehalte im natürlichen Schwankungsbereich liegen und somit als „unbelastet“ gelten und freizügig – also überall – verwertet, beziehungsweise wiedereingebaut werden konnten.

Ferner wurden Zuordnungswerte definiert, die einen „offenen“ und einen „eingeschränkt offenen“ Einbau ermöglichen. In der letzten Stufe einer möglichen Verwertung kam nur noch der Einbau unterhalb versiegelter Flächen in Frage. Bei all

### Bodenaushub-Abfuhr



diesen Zuordnungswerten stand der Schutz des Grundwassers im Vordergrund. Böden, die diese Zuordnungswerte nicht einhalten konnten, mussten zwangsläufig in einer dafür zugelassenen Böden-deponie entsorgt werden.

Obwohl die neue EBV in einigen Teilen (aber nicht in allen!) vergleichbare Einbau- beziehungsweise Verwertungskriterien enthält, sind die Untersuchungsergebnisse zwischen den „alten“ und den „neuen“ Regelungen nicht vergleichbar. Daraus folgt für die Verwertung, dass in vielen Fällen ein doppelter Untersuchungsbedarf entsteht, da einige Anlagen mineralische Abfälle nur nach der „alten“ Regelung (LAGA) annehmen dürfen. Eine Anpassung bestehender (Anlagen-) Genehmigungen steht noch aus.

### VERWERTUNG VON BAUSCHUTT

Für die Verwertung von Bauschutt sind durch die Einführung der EBV einige neue Voraussetzungen zu erfüllen. Für den Einsatz von mobilen Aufbe-

reitungsanlagen, aber auch für stationäre Aufbereitungsanlagen, sind sogenannte Eignungsnachweise zu erbringen, die für die Betreiber häufig mit hohem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden sind. Ferner werden weitergehende Anforderungen an die hergestellten Recyclingprodukte gestellt.

Die Eignungsnachweise für die mobilen Aufbereitungsanlagen sind bei jedem Standortwechsel zu aktualisieren. Alle Eignungsnachweise sind den jeweils zuständigen Abfallbehörden unaufgefordert zu übersenden. Leider wird dieser Forderung bisher in der Regel nicht nachgekommen.

### FORMALE ANFORDERUNGEN ZUR VERWERTUNG WEITERER MINERALISCHER ABFÄLLE

Die Verwertung/der Einbau höher belasteter – im Allgemeinen Materialklasse „3“ – mineralischer Ersatzbaustoffe (Boden, Bauschutt, Abfallprodukte aus der Hüttenindustrie, und andere) ist ab einer bestimmten Menge der zuständigen Abfallbehörde anzuzeigen. Auch dieser Forderung wird in der Praxis bisher nur sehr selten nachgekommen. Die Untere Abfallbehörde muss die Verwendung dieser Materialien in einem Ersatzbaustoffkataster dokumentieren.

Nun ist es dem Bundesumweltministerium auch über eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten der EBV noch nicht gelungen, den Beteiligten ein entsprechendes elektronisches Kataster zur Verfügung zu stellen.

### FAZIT:

Obwohl das Inkrafttreten der EBV vor etwa einehalf Jahren erfolgt ist, bestehen bezüglich der Umsetzung erhebliche Defizite. Dies betrifft insbesondere die Hauptmassenströme an mineralischen Abfällen, nämlich Boden und Bauschutt.

Nach wie vor gibt es wenige Entsorgungsanlagen, die nach EBV entsorgen können beziehungsweise dürfen. Da die EBV noch relativ neu ist, gibt es häufig auch noch Unsicherheiten bei der praktischen Anwendung. Einige Regelungen werden teilweise noch nicht einheitlich interpretiert. Da die Unternehmen der Pflicht, erforderliche Nachweise und Dokumentationen vorzulegen, bisher in der Regel nicht nachkommen, entsteht für die Untere Abfallbehörde ein erheblicher Überwachungsaufwand.

von Martin Wieneke & Gerrit Hahn

### Mobile Aufbereitungsanlage



## DEURAG-NERAG: FLÄCHENREVITALISIERUNG IN GROSSEM STIL

### DER HINTERGRUND ZU DEURAG-NERAG

Rund 90 Hektar Fläche am Zweigkanal in Misburg: Das sind ehemalige Betriebsflächen der hannoverschen Erdöl-Raffinerie Deurag-Nerag, die dort zu Höchstzeiten weit mehr als zwei Millionen Tonnen Rohöl im Jahr verarbeitet hat.

Die Deurag (Deutsche Erdölraffinerie) wurde 1931 von der Gewerkschaft Elwerath und dem Unternehmen Preußische Bergwerks- und Hütten AG (Preussag) gegründet. Verarbeitet wurde vorrangig Erdöl, das im Raum Celle-Peine gefördert wurde. Die steigende Gewinnung des Rohstoffs führte 1935 zu einer weiteren Gründung, der „Neuen Erdölraffinerie“ (Neurag). 1955 wurden die Raffinerien unter gemeinsamer Leitung zur Gewerkschaft Erdölraffinerie Deurag-Nerag zusammengefasst. Mit den Jahren erschöpften sich die Erdölfelder und 1986 stellt Deurag-Nerag die Produktion endgültig ein.

Das Areal ist seit der Stilllegung des Betriebes weitgehend ungenutzt. Ab den 2000er Jahren begannen erste Überlegungen zur Revitalisierung des Geländes, beispielsweise für die Internationale Gartenbauausstellung.

### GROSSFLÄCHIGE BELASTUNG IM BODEN

Allerdings sind aufgrund der Nutzungshistorie und besonders aufgrund der intensiven Bombardierung während des Zweiten Weltkriegs teils großflächig Schadstoffe in das Erdreich gelangt. Aufgrund der Kontamination des Bodens ist das Betreten des Geländes daher für Unbefugte verboten. Um eine

Ausbreitung der Schadstoffe über das Gelände hinaus zu verhindern, wird das Stau- beziehungsweise Schichtenwasser über eine Fangdrainage gesammelt und abgereinigt. Aktuell gehen aufgrund der Sicherungsmaßnahmen von den belasteten Flächen keine Gefahren aus.

### POTENTIAL DER REVITALISIERUNG

In Hannover besteht, wie in anderen großen Städten Deutschlands, unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Situation eine hohe Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau und gewerbliche Nutzungen. Die Lage und die Größe dieser Industriebrache bietet großes Potential für die innerstädtische Entwicklung.

Gleichzeitig ist unter Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten die Vermeidung der Versiegelung von Flächen geboten. Durch die Revitalisierung der Brachfläche wird der Druck auf unberührte Flächen verringert, was den Verlust von fruchtbarem Boden und natürlichen Lebensräumen minimiert. Insgesamt bietet die Brachflächenrevitalisierung nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch soziale und wirtschaftliche Chancen, indem sie neue Lebensräume schafft, die Lebensqualität erhöht und zur nachhaltigen Stadtentwicklung beiträgt.

### SANIERUNG UND SPÄTERE NUTZUNG

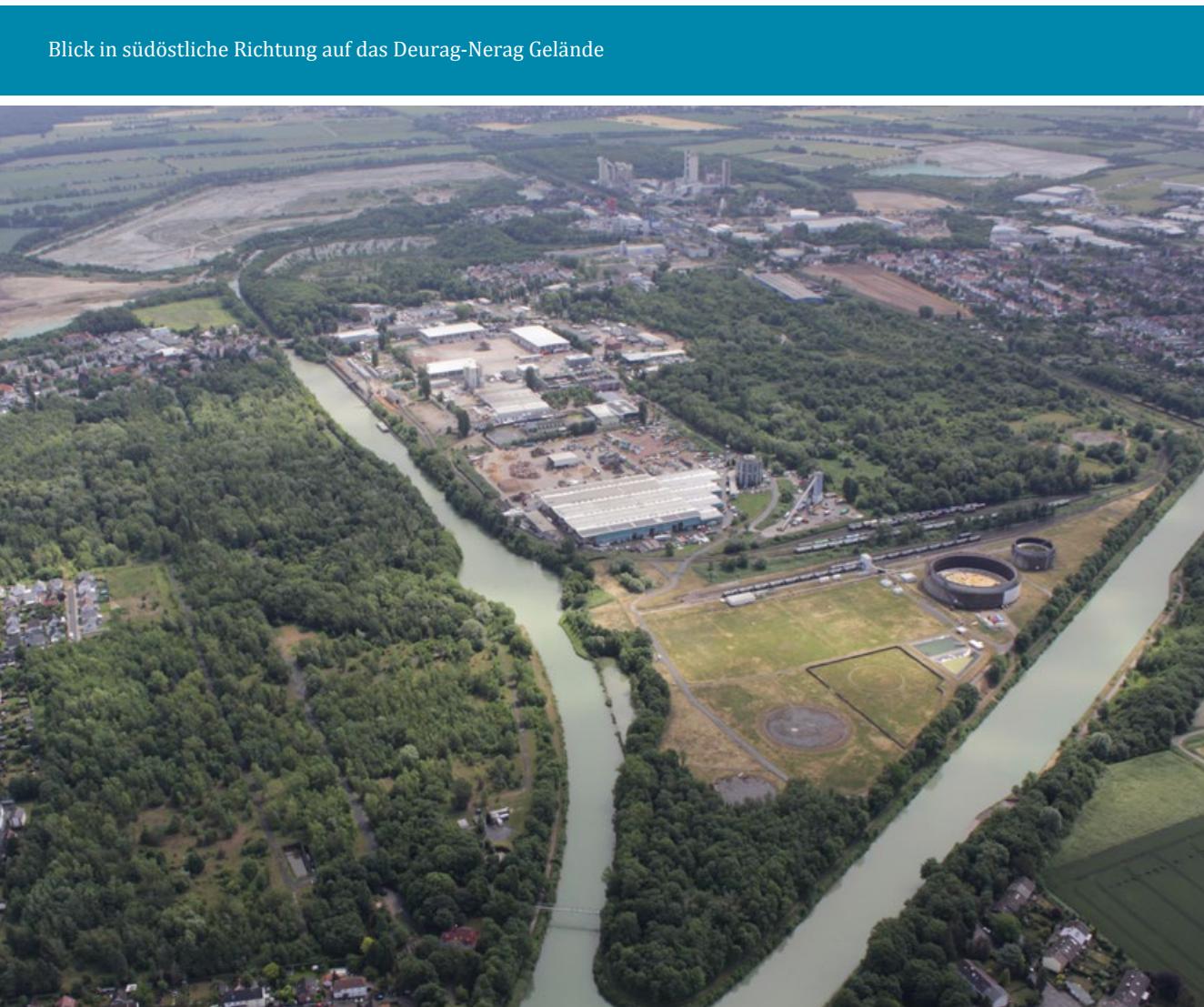
Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) und Deurag-Nerag – vertreten durch ExxonMobil – untersuchen aktuell die Machbarkeit, das Deurag-Nerag-Gelände zu sanieren, um es für eine spätere

Nutzung zu entwickeln. Das Entwicklungsprojekt findet in zwei Phasen statt. In der ersten Phase wird ermittelt, in welchem Ausmaß und in welcher Form spätere Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können. In der zweiten Phase werden dann die Sanierungs- und Entwicklungsarbeiten umgesetzt.

Ausschnitt Stadtplan Hannover mit Kennzeichnung des Deurag-Nerag-Geländes (roter Punkt)



Blick in südöstliche Richtung auf das Deurag-Nerag Gelände



werten. Je nach geplanter Nachnutzung sind unterschiedliche Anforderungen bei einer Sanierung einzuhalten. Das wiederum beeinflusst die Art und den Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die dabei entstehenden Kosten. Die besondere Herausforderung bei so einer komplexen Altlast besteht darin, die Anforderungen des Bodenschutzrechtes und die Anforderungen des Baurechts im Rahmen der Bauleitplanung so aufeinander abzustimmen, dass das Flächenrecycling umsetzbar ist. Daher ist das Hauptziel, einen Sanierungsplan passend zu einer geeigneten Nachnutzung in einem wirtschaftlichen Kostenrahmen zu entwickeln. Hierfür arbeiten die LHH, Exxon und die Region Hannover, insbesondere die Untere Bodenschutzbehörde, eng zusammen.

Die erste Phase des Projektes begann bereits 2024 und ist für etwa drei Jahre geplant. Sobald die Voraussetzungen ermittelt sind und die Machbarkeit

geprüft ist, kann mit der zweiten Phase begonnen werden. Diese Sanierungs- und Entwicklungsarbeiten werden nach aktueller Einschätzung rund zehn Jahre in Anspruch nehmen.

Durch die Vermeidung des Verbrauchs von Flächen mit schützenswerten, natürlichen Bodenfunktionen auf der einen Seite und der Sanierung von bereits belasteten Böden auf der anderen Seite werden der vorsorgende und auch der nachsorgende Bodenschutz in solchen Projekten vereint. Die Unterstützung der Brachflächenrevitalisierung hat daher für uns als Untere Bodenschutzbehörde oberste Priorität.

von Marlene Rebens

# DIE WASSERSTRATEGIE DER REGION HANNOVER:

## ALLGEMEINVERFÜGUNG UND DAS WASSERMENGENMANAGEMENTKONZEPT

### KLIMAWANDEL HAT ES SCHON IMMER GE- GEBEN!

Das stimmt. Es war auch schon einmal viel wärmer und kühler auf der Erde, die Erde war von Lava überzogen und es herrschten eisige Winde. In diesen Perioden gab es allerdings keine Menschen wie wir sie heute kennen. Ganz einfach deshalb, weil diese nur in einem ganz engen Temperaturfenster überleben können. Einigkeit besteht darüber, dass in der Erdgeschichte Asteroideneinschläge und Vulkanausbrüche Unmen- gen an Treibhausgasen freigesetzt haben. Ferner spielt auch die Ausrichtung und Entfernung der Erde zur Sonne eine Rolle, wenn es um Klimawandel und dessen Ursachen geht. Das alles sind natürliche Ursachen, für die der Mensch nicht verantwortlich ist.

In der aktuellen Situation und in der Diskussion um den Klimawandel trägt der Mensch erstmals selber durch die Verbrennung fossiler Energieträger zu den Ursachen bei. Die damit verbundenen Emissionen sind um ein Vielfaches schneller freigesetzt als die Emissionen vor Jahrtausenden, die sich über einen viel längeren Zeitraum und somit viel langsamer freigesetzt haben. Die Folge daraus ist eine nie zuvor dagewesene Geschwindigkeit, die sich in Bezug auf den Temperaturanstieg beobachten lässt und dies war eben nicht „schon immer so“. Was „schon immer so“ war, waren die unmittelbaren Folgen: Artensterben und lebensunfreundliche Bedingungen, aber auch Anpassungsstrategien – überlebt hat, wer sich angepasst hat.

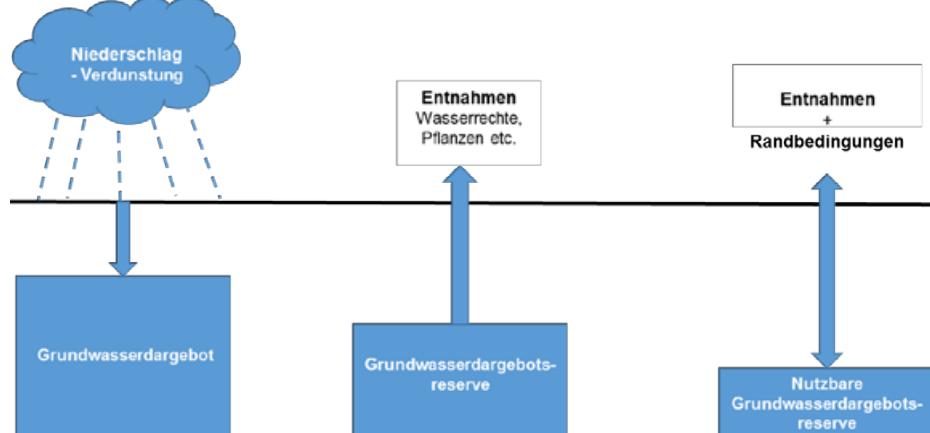
### WIE SIEHT NUN ABER DIE SITUATION IN DER REGION HANNOVER IN BEZUG AUF DIE WASSERWIRTSCHAFT AUS?

Die Einstufung der Grundwasserkörper hinsichtlich der Menge beruht auf Berechnungen und Auswertungen des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), in welche auch die Meldungen von erteilten Wasserrechten eingegangen sind. In einer Modellrechnung wurde dabei zunächst der natürliche Wasserhaushalt, der sich überwiegend auf Grundlage der Niederschläge abzüglich Verdunstung ergibt, berechnet (das Grundwasserdargebot). Über weitere Schritte erfolgte im Anschluss daran die Berechnung des Teils des gewinnbaren Grundwasserdarge-

bots, welcher mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einhergeht, indem entsprechende Verluste, wie genehmigte Wasserentnahmen, in das Modell eingehen.

Darüber hinaus sind in der weiteren Berechnung spezifische Randbedingungen zum Schutz der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der Fließgewässer berücksichtigt worden – oder auch ein Versalzungszuschlag – sodass als Ergebnis eine entsprechende Differenz herauskommt: die nutzbare Grundwasserdargebotsreserve. Vereinfacht stellt dies nachfolgende Abbildung dar.

Abbildung 1: Klassifizierung Grundwasserdargebot



In der Region Hannover entfallen rund 90 Prozent der genehmigten Wasserentnahmemengen auf die Grundwasserkörper „Wietze/Fuhse Lockergestein“ und „Leine Lockergestein links“, deren nutzbares Dargebot gemäß der vorgenannten Berechnung als fast vollständig erschöpft beziehungsweise überwiegend nicht mehr nutzbar eingestuft wird. Das heißt im Grunde, dass diese beiden Grundwasserkörper bereits jetzt an ihrer Leistungsgrenze oder sogar darüber hinaus bewirtschaftet werden.

Zu dieser Tatsache kommt erschwerend hinzu, dass die klimatische Wasserbilanz in der Region Hannover seit vielen Jahren rückläufig ist. Die klimatische Wasserbilanz bezeichnet den Anteil, der nach Abzug der Verdunstung von den Niederschlägen noch übrigbleibt. Sie ist somit ein Indikator für das Wasserangebot in einer bestimmten Region Hannover. Insbesondere in der bewässerungsintensiven Vegetationsperiode von April bis September ist diese Bilanz langjährig negativ, womit auch die Grundwasserneubildung



entsprechend verbunden ist. Die Entnahme und die Grundwasserneubildung stehen insbesondere in dieser bewässerungsbedürftigen Zeit nicht im Einklang. Die klimatische Wasserbilanz für die Region Hannover im Zeitraum der Vegetationsperiode ist nachfolgend in Diagramm 1 dargestellt.

Grundsätzlich bestätigt sich zwar der Trend, dass die Winter feuchter (regenreicher) geworden

sind. Gleichzeitig werden aber auch die Sommer beziehungsweise die Vegetationsperiode, in der Wasser für das Ökosystem benötigt wird, trockener (regenärmer). Es lässt sich somit die Aussage treffen: „Wir haben zwar genug Wasser, jedoch zur falschen Zeit.“ Dies zeigt insbesondere das nachfolgende Diagramm 2, welches die Niederschlagssumme in der Vegetationsperiode darstellt.

Diagramm 1: Klimatische Wasserbilanz Region Hannover

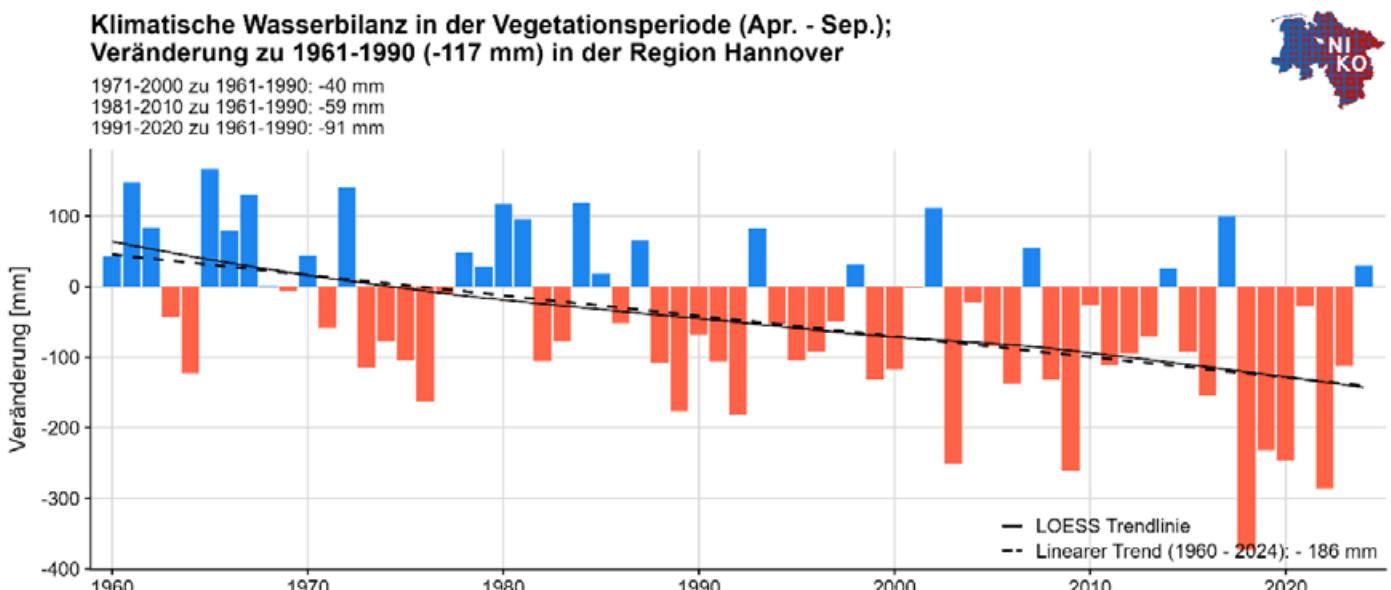
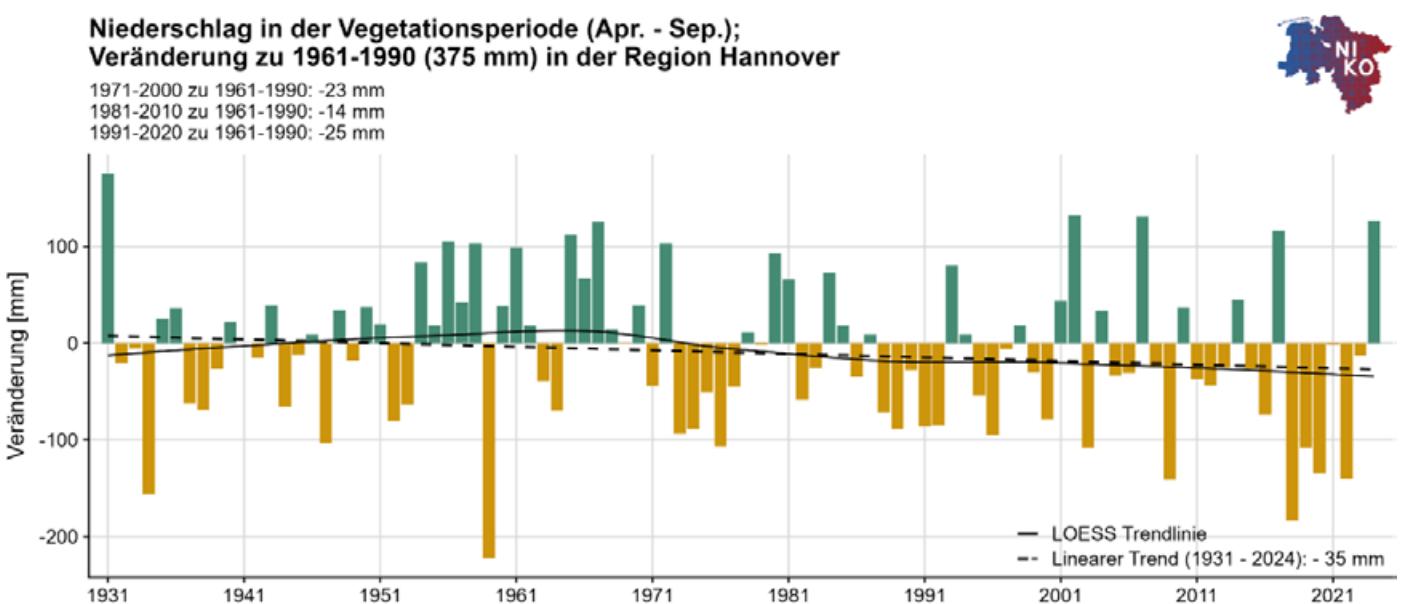


Diagramm 2: Niederschläge in der Vegetationsperiode in der Region Hannover



### „ABER DIE GRUNDWASSERSTÄNDE STEHEN MOMENTAN DOCH SEHR HOCH!“

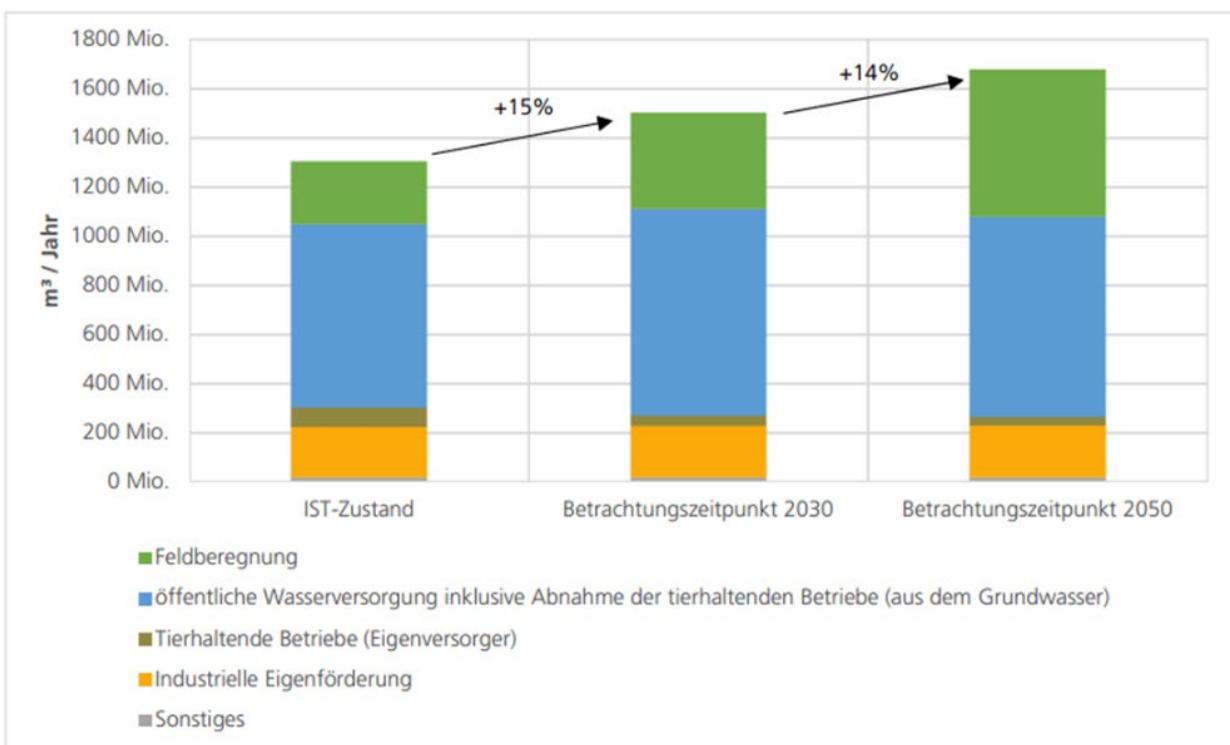
Ja, auch das stimmt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht zwingend um Grundwasser, welches bis zur Oberfläche angestiegen ist. Vielmehr zeigt sich hier Niederschlagswasser, welches noch nicht ausreichend Zeit hatte bis zum Grundwasser zu versickern. Diese Übersättigung wird derzeit aufgrund hoher Niederschlagsmengen und standortspezifischer Faktoren wie „Bodenart mit variabler Durchlässigkeit“ oder menschlichen Einflüssen wie „Verdichtung“ verstärkt. Eine Betrachtung der Grundwasserstände sowie des Grundwasserdargebots sollte allerdings grundsätzlich nie über den Moment erfolgen, sondern über einen größeren Zeitraum, idealerweise von 30 Jahren oder mehr. Diesen Zeitraum bezeichnet man als Klimareferenzperiode, alles andere – also ein Zeitraum von weniger als 30 Jahren – ist als Wetter beziehungsweise als „Momentaufnahme“ zu bezeichnen und Wetter ändert sich schnell, teilweise täglich. Vergleichbar ist dies mit einem Finanzplan, der über die gesamte Dauer einen Trend aufweist, auch wenn er zwischendurch mal mehr und mal weniger Zinsen eingebracht hat. Tagesaktuelle Grundwasser-

stände oder vereinzelte Hochwasser spiegeln in dieser Betrachtung daher nur einen Bruchteil von dem Gesamtsystem wieder. Wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Klimawandel beziehen sich stets auf Zeiträume von 30 Jahren oder mehr. Und eben über diesen Zeitraum fällt der Grundwasserstand in der Region Hannover im Mittelwert.

### „HABEN WIR DANN BALD KEIN WASSER MEHR?“

Wasser wird auch zukünftig vorhanden sein, jedoch nicht mehr in der Menge in flüssiger Form wie wir es kennen. Aufgrund der höheren Temperaturen wird immer mehr Wasser verdunsten und es ist auch nicht mehr zur erforderlichen Zeit im Sommer vorhanden. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium Niedersachsen in Zusammenarbeit mit allen Wassernutzer\*innen im Rahmen der Erstellung des Niedersächsischen Wasserversorgungskonzeptes den Wasserbedarf für die Zukunft ermittelt. Der Wasserbedarf wird vor allem durch den Klimawandel und den damit verbundenen Mehrbedarf an Wasser in der Landwirtschaft ansteigen. Diesen Trend stellt Diagramm 3 dar.

Diagramm 3: erwartete Gesamtentnahmen aus dem Grundwasser nach Nutzergruppen,  
(Quelle: MU NDS. – Wasserversorgungskonzept)



## ANFORDERUNGEN AN DIE VERWALTUNG

Es lässt sich somit festhalten, dass in der Region Hannover für Grundwasserkörper ein hoher Nutzungsdruck vorliegt. Die Grundwasserkörper sind schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und der Bedarf wird zukünftig noch ansteigen. Die Auswirkungen des Klimawandels in der Region Hannover sind bereits heute spürbar: Eine negative klimatische Wasserbilanz, Dürre und Grundwasserkörper am Rande ihrer Leistungsfähigkeit sind dabei nur einige Punkte. Die Verwaltung ist durch politische Aufträge zum Handeln aufgerufen. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz fordern einen guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers. Außerdem erwarten die nationale Wasserstrategie sowie das Niedersächsische Wasserversorgungskonzept schon jetzt die Erarbeitung von Maßnahmen und Handlungsansätzen, damit der Wasserbedarf in Zukunft gedeckt, aber vor allem langfristig nachhaltig gestaltet wird.

## WER SICH ANPASST, ÜBERLEBT...

Was unternimmt nun also die Region Hannover um sich an den Klimawandel anzupassen und auch den politischen Vorgaben gerecht zu werden? Die Region Hannover hat im Jahr 2024 mit der Wasserstrategie ein Instrument geschaffen, mit dem sie sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels anpasst und gleichzeitig einen

Rahmen schafft, um ihrer Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Wesentliche Bestandteile dieser Wasserstrategie sind die Konzeptpapiere zum Grundwasser und zu Oberflächengewässern, in denen entsprechende Aufgaben für eine nachhaltige Wasserwirtschaft mit ihrer Priorität niedergeschrieben sind und von der Verwaltung bearbeitet werden. Hinzu kommt die Erstellung eines Wassermenagementkonzepts (WMMK) mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft für die gesamte Region Hannover. Ergänzend sind Maßnahmen zur klimaangepassten Bewässerung („Allgemeinverfügung Bewässerung“) zu sehen, die zur Minimierung unnötiger Wasserverluste in Zeiten hoher Verdunstung führen.

Im Rahmen ihrer Wasserstrategie betreibt die Region Hannover daher insbesondere mit der Erstellung eines Wassermenagementkonzepts sowie den Einschränkungen zur klimaangepassten Bewässerung bereits jetzt schon vorausschauend Vorsorge. Damit setzt sich die Region Hannover dafür ein, dass die Wasserversorgung auch zukünftig für alle Nutzer\*innen sichergestellt ist.

von Henning Schuba

Abbildung 2: Feldberegnung von Raps mit modernem Gießwagen.



## WASSERWIEDERVERWENDUNG: WAS IST DAS EIGENTLICH UND WIE WIRD SIE GEREGELT?

### DIE VERORDNUNG (EU) 2020/741

Die Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung, auch „water reuse“ genannt, ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Seit 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – und damit auch in Deutschland.

Mit der EU-Verordnung soll die Wasserknappheit in der Europäischen Union in Folge des Klimawandels durch Wasserwiederverwendung primär für die landwirtschaftliche Bewässerung verringert und den Mitgliedstaaten die Umsetzung mit einheitlichen Vorgaben erleichtert werden. Ziel ist ein hohes Schutzniveau für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Verordnung ergänzt die bestehenden EU-Regelungen zum europäischen Umweltrecht – hier vor allem die Kommunalabwasserrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, die Grundwasser-Richtlinie und die Nitrat-Richtlinie sowie die Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit mit den zugehörigen strengen Verordnungen.

### ALLEINIGER SCHWERPUNKT: LANDWIRTSCHAFTLICHE BEWÄSSERUNG

Die Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung ist auf die landwirtschaftliche Bewässerung beschränkt, weil diese in einigen Mitgliedstaaten wirtschaftlich sehr relevant ist und dafür ein großer Teil des Wassers verwendet wird. Spanien, Italien, Griechenland, Zypern, Frankreich und Portugal nutzen aufbereitetes Wasser bereits seit vielen Jahren zur Bewässerung – mit sehr unterschiedlichen Regelungen. Diese Unterschiede führen nach Ansicht der Europäischen Kommission zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen.

Neben einheitlichen Mindestanforderungen an die Wasserqualität und die Überwachung sind ein Risikomanagement und Bestimmungen zur Datentransparenz die wesentlichen Elemente der Verordnung. Die Anforderungen an die Aufbereitung und Überwachung richten sich an die Aufbereitungsanlage. Diese kann entweder in ein kommunales Klärwerk – zum Beispiel als eine den lokalen Abwasserparametern angepasste 4. Reinigungsstufe – integriert werden oder eine gesonderte Anlage sein.

Mit Gültigkeit der EU-Verordnung gelten seit 26. Juni 2023 die darin festgelegten Mindestanforderungen an die Wasserqualität und die Überwachung sowie

Einsatzfeld von wiederverwendbarem Wasser: Tröpfchenbewässerung von Gemüse



Bestimmungen zum Risikomanagement und die sichere Verwendung von aufbereitetem Wasser unmittelbar auch in Deutschland.

### WICHTIGE PUNKTE FÜR DIE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND

Dennoch ergeben sich aus der EU-Verordnung wie üblich notwendige Anpassungen im deutschen Rechtssystem. Es sind ergänzende Regelungen, beispielsweise zur Bestimmung von Verfahren und zuständigen Stellen, auf Bundes- oder Länderebene erforderlich. Zudem können die Mindestanforderungen der EU-Verordnung national durch zusätzliche beziehungsweise strengere Anforderungen ergänzt werden. Klar ist somit, dass viele Fachrechte betroffen sind, sodass Entscheidungen zum Beispiel nicht nur durch das Wasserhaushaltsgesetz und die Wassergesetze der Länder abzudecken sind.

Ende 2020 wurde eine Bund-Länder-Ad-hoc AG eingerichtet, um Lösungs- und Regelungsvorschläge für die Anwendung und Umsetzung der EU-Verordnung zu entwickeln. Die Empfehlungen dieser AG, die sich auch auf die Arbeit der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörden auswirken würde, lauten wie folgt:

- Bei der Bewässerung von Nahrungsmittelpflanzen sollten die Anforderungen an die Wasserqualität verschärft und auf die Güteklassen B und C erweitert werden (zum Beispiel Durchführung des Validierungsmonitorings, Erfordernis einer Filtration und anspruchsvollere Vorgaben zur Trübung), um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.
- Ein direkter Kontakt zwischen aufbereitetem Wasser und Nahrungsmitteln für den Rohverzehr sowie hydroponische Bewässerungssysteme sollten ausgeschlossen werden.
- Zum Schutz der Trinkwasserressourcen sollte in Wasserschutzgebieten keine Wasserwiederverwendung stattfinden.
- Für den Schutz von Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern sollten mögliche Stoffeinträge minimiert und regelmäßig überwacht werden. Dafür sollte die Bewässerung mit aufbereitetem Wasser bedarfsgerecht erfolgen. Für PFAS sollte der Summenwert  $\Sigma Z0 = 0,10 \mu\text{g/l}$  als Orientierungsmaßstab gelten. Für den Bodenschutz wären die Anforderungen der Bundesbodenschutzverordnung heranzuziehen.
- Um die Ökologie der Fließgewässer nicht nachteilig zu beeinflussen, muss gewährleistet wer-

den, dass durch den Wegfall beziehungsweise die Minderung der Klarwassereinleitungen der Mindestabfluss nicht unterschritten wird.

### OFFENE FRAGEN UND AUSBLICK

Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke kann unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen eine mögliche Maßnahme bei Wasserknappheit darstellen. Gleichermaßen sollten Optionen zu einer Anpassung der Produktions- und Bewässerungssysteme sowie Maßnahmen zum Wasserrückhalt geprüft und umgesetzt werden.

Im Entscheidungsprozess sollte auch berücksichtigt werden, ob ansonsten die Möglichkeit sogenannter indirekter Wasserwiederverwendung besteht. Darunter versteht man beispielsweise die Bewässerung mit Flusswasser, das nicht zusätzlich aufbereitet wurde. Wenn das Flusswasser einen hohen Anteil an Kläranlageneinleitungen – sogenanntes Klarwasser – enthält, kann die Bewässerung nachteiliger auf die Umwelt wirken als mit zusätzlich aufbereitetem Abwasser. Ohne eine gezielte Aufbereitung kann Flusswasser abwasserbürtige mikrobielle und chemische Schadstoffe enthalten.

Für die Umsetzung der Wasserwiederverwendung in der Praxis sind noch einige Fragen offen: Die nötige Aufbereitung sowie die Infrastruktur für eine mögliche Speicherung und den Transport des aufbereiteten Wassers zum Feld sind kosten- und gegebenenfalls energieintensiv. Auch die Erstellung des erforderlichen Risikomanagementplans und die Überwachung erfordern Kapazitäten und Expertise. Die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit der Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft wird von verschiedenen Faktoren abhängig sein. Bei der Aufbereitung können sich zukünftig Synergien mit der erwarteten Ausweitung der Spurenstoffentfernung in kommunalen Kläranlagen (entsprechend Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie) ergeben.

Die EU-Verordnung überlässt es den Mitgliedstaaten, auch die Wasserwiederverwendung für die Bewässerung von Grünflächen oder die Anwendung in Industriebetrieben zu regeln. Die Europäische Kommission wird ihrerseits im Rahmen der Evaluierung bis 2028 prüfen, ob sie die Verordnung auf weitere Einsatzgebiete ausweitet. Angesichts zunehmender Dürreperioden sollte auch in Deutschland geklärt werden, ob solche zusätzlichen Regelungen sinnvoll sind.

von Carsten Lange

## ALLASTENKATASTER REGION HANNOVER: WAS IST ES UND WAS KANN ES?

Die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover führt ein Verzeichnis der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten (kurz Altlastenkataster) für das gesamte Regionsgebiet. Doch was genau verbirgt sich hinter dem Altlastenkataster?

### KLÄRUNG DER GRUNDELGENDEN BEGRIFFLICHKEITEN

- **Altablagerungen** sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (beispielsweise Müllkippen).
- **Altstandorte** sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, unabhängig davon, ob diese frühere Nutzung zu einer Verunreinigung geführt hat (beispielsweise ehemalige Betriebe wie chemische Reinigungen).
- Wenn von einer Altablagerung oder einem Altstandort eine Gefährdung oder zumindest eine Beeinträchtigung ausgehen kann, nennt man diese Fläche **Altlastverdachtsfläche**.
- Wird durch Untersuchungen nachgewiesen, dass tatsächlich eine Gefährdung für den Menschen und/oder die Umwelt vorliegt, dann handelt es sich bei der Fläche um eine **Altlast**.

### DIE RECHERCHE ZU MÖGLICHEN VERDACHTSFLÄCHEN

Für die Erfassung und Bearbeitung dieser Standorte werden verschiedene Informationsquellen herangezogen wie zum Beispiel historische Adressbücher, Kartenmaterialien, Chroniken aber auch Gewerbeanmeldungen. Hierbei liegt der Fokus auf

Abb. 2: Giftige Chemikalien

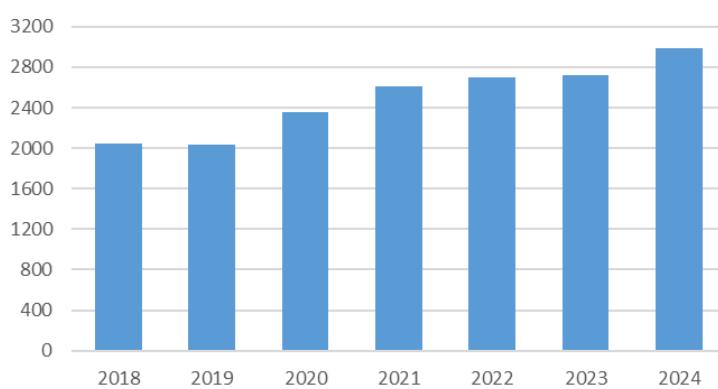


Betrieben, die mit umweltrelevanten Stoffen umgehen. Um Hinweise auf das zu erwartende Stoffspektrum zu erhalten, nutzt die Region Hannover den Branchenkatalog zur historischen Erhebung von Altstandorten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Der Katalog liefert unter anderem Informationen zum Produktionsablauf und den verwendeten Stoffgruppen der einzelnen Branchen und kategorisiert sie hinsichtlich ihres potentiellen Risikos, Kontaminationen zu verursachen.

### FEHLER BEI DER AUTOMATISCHEN ÜBERTRAGUNG DER GEWERBEANMELDUNGEN

Die nach dem Katalog als altlastenrelevant eingestuften Gewerbeanmeldungen sind in automatisierten Verfahren in das Altlastenkataster eingespielt worden, allerdings ohne vorherigen Abgleich. Gerade bei den historischen Daten gibt es große Unterschiede in der Vollständigkeit; so stimmen die dort erfassten Betriebszeiträume oft nicht mit den tatsächlichen Zeiträumen überein. In einigen Fällen kann es sich lediglich um Verwaltungs-/Meldeanschriften der Betriebe handeln. Für die Adresse wird dann fälschlicherweise eine Altlastenrelevanz angenommen, obwohl der Betrieb dort gar nicht ansässig war. Teilweise sind auch Betriebe nicht der passenden und/oder einer übergeordneten Branche zugeordnet, wodurch Folgefehler zum Beispiel in der Einstufung bezüglich der Altlastenrelevanz passieren können. Beispiele hierfür sind Brillengeschäfte, die der Branche Brillenfabrik zugeordnet wurden, oder Reinigungsannahmestellen, die unter Chemische Reinigung laufen.

Abbildung 1: Anzahl der erteilten Auskünfte aus dem Altlastenkataster der Region Hannover 2018 - 2024



## DIE AUFGABEN DER UNTEREN BODEN-SCHUTZBEHÖRDE

Ziel ist es, die von schadstoffbelasteten Standorten ausgehenden Gefahren für den Menschen und auch andere Schutzgüter wie beispielsweise das Grundwasser zu ermitteln und abzuwehren.

Die durch die Erfassung im Kataster verfügbar gemachten Informationen ermöglichen eine sachgerechte Prioritätensetzung für die Abfolge der weiteren Bearbeitung. Im Rahmen der Amtsermittlung werden dann zum Beispiel alte Firmen- und Adressbücher ausgewertet, aber auch historische Karten und Luftbilder liefern Hinweise auf die Nutzungshistorie der Flächen. Im Anschluss an die Recherche werden von der Behörde orientierende Untersuchungen des Bodens auf dem Standort durchgeführt. Bleibt auch nach den orientierenden Untersuchungen der Anfangsverdacht für eine Altlast bestehen, sind umfangreichere Untersuchungen und je nach Gefahrenlage auch Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese liegen dann allerdings in der Zuständigkeit des Störers wie beispielsweise des Verursachers.

## DATENSAMMLUNG IM KATASTER UND DIE RICHTIGE INTERPRETATION DER DATEN

Alle relevanten Informationen, die sich bei den Recherchen, Untersuchungen und sonstigen Maßnahmen ergeben, werden fortlaufend in das Kataster aufgenommen. Daher enthält das Altlastenkataster inzwischen sehr unterschiedliche Informationen zu den erfassten Standorten.

Neben der historischen Entwicklung des Grundstückes können das auch Informationen über den Bodenaufbau, eventuelle Bodenbelastungen und auch Angaben über möglicherweise durchgeführte Sanierungen sein. Diese Informationen können von einem einfachen Hinweis auf einen altlastenrelevanten Betrieb bis hin zu einer umfangreichen Gefährdungsabschätzung und Sanierung reichen. Entsprechend stellt eine erteilte Auskunft aus dem Altlastenkataster nur den IST-Zustand dar, die Informationen sind nicht unbedingt vollständig, teilweise fehlerbehaftet und können sich durch neue Erkenntnisse auch von einer vor/in ein paar Jahren erteilten Auskunft unterscheiden.

## DER AKTUELLE STATUS-QUO DES ALTLASTENKATASTERS

Im Altlastenkataster der Region Hannover sind rund 20.000 Standorte als Altlastenverdachtsflächen/Altlasten erfasst mit rund 55.000 dazugehörigen Betriebsdatensätzen. Dass eine Auskunft vor einem Grundstückskauf oder einer geplanten Baumaßnahme sinnvoll ist, rückt immer mehr in das

Abbildung 3: historische Industrieanlage mit unsachgemäßer Materiallagerung



Bewusstsein der Menschen. So nimmt auch die Anzahl unserer erteilten Auskünfte stetig zu, wie Abbildung 1 zeigt.

Gern erteilen wir auch Ihnen eine Auskunft aus dem Altlastenkataster. Die Anfrage ist grundsätzlich in schriftlicher Form zu stellen und kann kostenpflichtig sein. Sollten Sie nicht selbst Eigentümer\*in des angefragten Grundstückes sein, ist eine schriftliche Einverständniserklärung oder Vollmacht der jeweiligen Grundstückseigentümer\*in beizufügen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de).

Liegen Ihnen für Ihr Grundstück Informationen zu Bodenuntersuchungen vor, können die Ergebnisse der Unterer Bodenschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden, um die Datenlage im Altlastenkataster zu ergänzen.

von Marlene Rebens

## DER BIBER IN DER REGION HANNOVER: KONFLIKTE UND LÖSUNGSANSÄTZE



Abb 1: Biber im Maschsee in Hannover (Juni 2024)

### KOORDINATION UND LÖSUNGSANGEBOTE BEI BIBERKONFLIKTEN DURCH DIE ÖKOLOGISCHE STATION MITTLERES LEINETAL

Nicht nur in der Region Hannover, sondern auch in anderen Gebieten nehmen die Biberbestände zu. Auf der einen Seite fördert dies die Strukturvielfalt an den betreffenden Gewässern, was in der Regel zu einer höheren Biodiversität führt. Auf der anderen Seite steigt das Konfliktpotential, wenn nicht mehr genügend Reviere in der freien Landschaft abseits menschlicher Siedlungsgebiete zur Verfügung stehen.

Nicht selten ist der Biber dann verantwortlich für feuchte Keller und überstaute Ackerflächen. In diesem Konfliktbereich fungiert die Ökologische Station Mittleres Leinetal (ÖSML) seit 2016 als Koordinierungsstelle zwischen den verschiedenen

Akteur\*innen. Es wird vermittelt zwischen der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover als hauptamtliche Akteurin, den ehrenamtlichen Naturschützer\*innen vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie den betroffenen Landnutzenden und den Gewässerunterhaltungsverbänden wie dem Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (GLV 52) oder Unterhaltungsverband Nr. 53 – West- und Südaue (UHV 53).

### DIE ÖKOLOGISCHE STATION MITTLERES LEINETAL ALS KOORDINIERUNGSSTELLE IM BIBERMANAGEMENT IN DER REGION HANNOVER

Als neutrale Instanz vermittelt die ÖSML zwischen den verschiedenen Akteur\*innen und wird so von allen Seiten bei Problemen kontaktiert. Im Konfliktfall sind die beteiligten Parteien in der Regel daran interessiert, einen gemeinsamen Konsens zu finden. Dieser soll Maßnahmen zur Flächen- oder Gewässerbewirtschaftung ermöglichen und gleichzeitig natur- und artenschutzrechtlich mit dem Schutzstatus des Bibers übereinstimmen. Die ÖSML begleitet den Prozess beratend, sammelt alle vorgetragenen Bedarfe ein und stellt diese für die zuständige Behörde in einem Bericht inklusive Lösungsvorschlägen dar. Auf dieser Grundlage werden angemessene Maßnahmen ergriffen, die von allen Seiten getragen werden.

### URSACHE VON MÖGLICHEN KONFLIKTEN

Entlang der Leine und auch an den nächstgelegenen Fließ- und Stillgewässern in der südlichen Region Hannover sind inzwischen alle potentiellen Reviere vom Biber belegt. Als Folge müssen wachsende Familien durch aktive Reviergestaltung ihren Lebensraum optimieren. Das bedeutet, dass durch Dammbau und Grabaktivität vom Ufer aus entferntere Nahrungsangebote erschlossen werden. Dies kann insbesondere im urbanen Raum zu zahlreichen Konflikten führen.

### LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Um zu verhindern, dass landschaftsprägende oder wertvolle Bäume vom Biber gefällt werden, bieten sich zwei Mög-

Abb. 2: Baumschutz: links mit Drahtgamasche und rechts mit Schutzanstrich „Wöbra“



lichkeiten an. Für die freie Landschaft sind Estrichgitter, die im Bausektor verwendet werden, ein optimaler Schutz (siehe Abb. 2, linkes Bild). Auch andere Drahtgitter sind einsetzbar, wichtig ist jedoch eine Drahtdicke von mindestens 1,5 Millimetern und eine Höhe der Schutzummantelung von mindestens einem Meter. Dieser Schutz ist günstig, langfristig und wartungsarm, jedoch optisch auffällig und daher in Parkanlagen störend.

Hier zeigt ein Schutzanstrich mit dem Mittel „Wöbra“ Wirkung. Das gegen Biberverbiss zugelassene Mittel besteht aus einem Leim mit grobem Quarzsand und stört den Biber beim Nagen. Optisch ist er weniger auffällig (siehe Abb. 2, rechtes Bild), jedoch weitaus kostenintensiver und muss alle ein bis zwei Jahre erneuert werden. Bei Baumschutzmaßnahmen ist jedoch darauf zu achten, dass dem Biber weiterhin noch genügend Nahrung in Form von Gehölzen zur Verfügung steht.

Entstehen ernst zu nehmende Konflikte ausgelöst durch Dammbauaktivität des Bibers und die damit einhergehende Veränderung des Wasserspiegels, kann in Absprache und nach Genehmigung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde ein Damm herabgesetzt werden oder in manchen Fällen eine Dammdrainage eingebaut werden. So kann der Wasserpegel auf eine Maximalhöhe begrenzt werden (siehe Abb. 3).

Die beste Prävention vor Biberkonflikten ist jedoch noch immer, der Art Platz am Gewässer einzuräumen. Konflikte zwischen Mensch und Biber sind daher in erster Linie ein Hinweis darauf, dass dem Gewässer zu wenig Raum zur Verfügung steht und Nutzungen und Infrastrukturen, wie Deiche, Äcker, Wirtschaftswege zu nah an das Gewässer heranreichen.

Die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover hat bei einer durch Biberdämme dauerhaft vernässten Fläche in 2022 exemplarisch einen Flächentausch erwirken können. Der Landwirt erhielt im Tausch eine andere Fläche zur ackerbaulichen Nutzung. Das durch den Biberdamm entstandene Gewässer, welches bereits seit einigen Jahren stark von Rast- und Gastvögeln frequentiert wurde, durfte bestehen bleiben (siehe Abb. 4).



Abb. 3: Neu angelegte Dammdrainage zur Kontrolle des maximalen Wasserstandes



Abb. 4: Durch Biberaktivität entstandenes Gewässer wird von Rast- und Gastvögeln stark frequentiert

## DIE ZUKUNFT MUSS MIT BIBER GEDACHT WERDEN

Für das Verständnis natürlicher Gewässerlandschaften in Deutschland ist der Faktor „Biber“ zwingend zu berücksichtigen, da sonst ein in wesentlichen Zügen falsches (Leit-)Bild zugrunde gelegt wird. Jedoch ist unser heutiges Landschaftsbild geprägt von intensiver Land- und Gewässernutzung mit häufig angrenzenden Siedlungsflächen. Durch dieses enge miteinander ziehen nicht anthropogen geplante Eingriffe in diesem System sogleich weitreichende Folgen mit sich. Da von einem Anstieg der Biberpopulationen auszugehen ist, werden auch die Konflikte zunehmen.

An dieser Stelle bietet die Einbindung der ÖSML als zentraler Knotenpunkt, eine ideale Besetzung für die Koordination des Bibermanagements vor Ort. Die Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur eine Entlastung der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover, sondern erleichtert auch den Dialog mit Betroffenen in Konfliktfällen. Die ÖSML fungiert somit als Brückebauerin und trägt dazu bei, nachhaltige Lösungen im Bibermanagement zu fördern und gleichzeitig die Interessen verschiedener Stakeholder zu berücksichtigen. Die landesweite Präsenz von Ökologischen Stationen, die aus verschiedenen Interessengruppen wie Naturschutz, Landwirtschaft und Politik entstanden sind, ermöglicht eine Beratung, die stärker auf Konsens als auf Kompromissen basiert. Dies ist besonders wichtig für Arten, die flächig außerhalb von Schutzgebieten vorkommen und potenziell Konflikte hervorrufen können.

von Kristine Gilster und Johannes Wentz,  
Ökologische Station Mittleres Leinetal

# VOM HOCHWASSERSCHUTZ BIS ZUR RENATURIERUNG:

## DIE ZENTRALE BEDEUTUNG DER UNTERHALTUNGSVERBÄNDE SOWIE DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE

Die Unterhaltungsverbände und Wasser- und Bodenverbände übernehmen seit Jahrhunderten eine zentrale Rolle bei der Gewässerpflege und dem Hochwasserschutz. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterliegen damit besonderen rechtlichen Vorgaben, die im Wasserverbandsgegesetz (WVG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) geregelt sind. Sie übernehmen im öffentlichen Interesse hoheitliche Aufgaben, sind jedoch selbstverwaltend und dienen auch dem Interesse ihrer Mitglieder.

**AUFGABEN DER UNTERHALTUNGSVERBÄNDE**  
 Unterhaltungsverbände sind eine eigenständige Form von Verbänden, die sich speziell mit der Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung befassen. Ihre Hauptziele sind die Vermeidung von Überschwemmungen, Verlandungen und Rückstaus durch die jederzeitige Gewährleistung eines ungehinderten Wasserabflusses. Weiterhin sorgen sie für den Erhalt der Gewässerbetten, der Ufer und gegebenenfalls der Schifffbarkeit ihrer Gewässer. Darüber hinaus setzen Unterhaltungsverbände naturschutzrechtliche und wasserwirtschaftliche Vorgaben um, indem sie Maßnahmen ergreifen, welche die ökologische Situation der Gewässer verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Renaturierung begradigter Flussabschnitte, um natürliche Mäander und Überschwemmungsflächen wiederherzustellen. So kann die Entwicklung einer natürlichen Ufervegetation unterstützt und Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden, um die ökologische Vielfalt insgesamt zu fördern und zu bewahren.

Das Bild zeigt ein Gewässer mit frischen Böschungsabbrüchen sowie umgestürzten und mitgerissenen Bäumen infolge eines Starkregenereignisses, die hier angespült wurden und sich festgesetzt haben. Die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses durch Entnahme der Aufstauhindernisse ist als Gewässerunterhaltungsmaßnahme erforderlich. Außerdem sind die Böschungen wiederherzustellen.



### AUFGABEN DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE

Die organisatorisch kleineren Wasser- und Bodenverbände haben die Aufgabe, wasserwirtschaftliche Interessen in ihrem Einzugsgebiet zu wahren. Sie sind im rechtlichen Kontext eng mit den Unterhaltungsverbänden verwandt, bearbeiten jedoch ein abgegrenztes Aufgabenspektrum. Ihre Hauptaufgaben umfassen die Gewässerunterhaltung, die Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen und Renaturierungsmaßnahmen einschließlich der Förderung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Pflege und Instandhaltung von Gewässern dritter Ordnung zu, beispielsweise kleineren Bächen und Gräben, die nicht direkt vom Land oder Bund unterhalten werden. Hierbei spielen insbesondere die Beseitigung von Ablagerungen, übermäßigem Pflanzenbewuchs und Hindernissen im Gewässer zur Gewährleistung des ungestörten Abflusses eine Rolle.

### ORGANISATION DER VERBÄNDE

Die Mitglieder der Verbände sind in der Regel Gemeinden und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die im Einzugsgebiet des jeweiligen Verbandes liegen. Land- und Forstwirte stellen hierbei die größte Gruppe dar und sind vor allem an einer verlässlichen, ertragssichernden Entwässerung ihrer Flächen und einem zuverlässigen Hochwasserschutz interessiert. Zudem sind Wasser- und Bodenverbände teilweise selbst Mitglied der Unterhaltungsverbände. Die Finanzierung erfolgt durch Verbandsbeiträge, deren Höhe sich für jedes Mitglied individuell nach der Flächengröße und dem Nutzen der Unterhaltungsmaßnahmen richtet. Die Leitungsorgane bestehen aus dem Verbandsvorstand mit einem Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise einem Verbandsvorsteher, der den Verband unter anderem nach außen vertreten, für die laufenden gerichtlichen und außegerichtlichen Geschäfte des Verbands verantwortlich ist und darauf achtet, dass der Verband rechtlich handlungsfähig ist. Die Verbandsversammlung beziehungsweise der Verbandsausschuss beschließt die grundsätzlichen Entscheidungen wie Satzungsänderungen oder die Umgestaltung des Verbandes und wählt Vorstandsmitglieder und Schaberauftragte für die regelmäßig durchzuführenden Gewässerschauen. Eine Geschäftsführung kann zudem bei der Organisation und Umsetzung der Aufgaben unterstützen, indem sie beispielsweise die Beiträge der Mitglieder kalkuliert und der Aufsichtsbehörde Bericht über die Ergebnisse der Gewässerschauen und Sitzungen des Verbandes erstattet.

## AUFGABEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Rechtsaufsicht über die Wasser- und Bodenverbände sowie die Unterhaltungsverbände liegt bei den Unteren Wasserbehörden, die zumeist bei den Landkreisen oder kreisfreien Städten angesiedelt sind. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und stellen sicher, dass die Verbände ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen. Dazu gehören die Prüfung und Genehmigung von Haushaltsplänen, die Überwachung der Durchführung von Bau- und Pflegemaßnahmen an Gewässern und die Unterstützung bei (verbands-) rechtlichen und organisatorischen Fragen. Im Falle von Verstößen oder Missständen kann die Aufsichtsbehörde Maßnahmen anordnen, damit die ordnungsgemäße Funktion eines Verbands sichergestellt ist. So kann sie, falls nötig, Personen einsetzen, die fehlende Vorstandsmitglieder kommissarisch vertreten bis der Mangel vom Verband behoben werden kann. Die umfassendere Fachaufsicht über die Verbände übernimmt in Niedersachsen wiederum der Wasserverbandstag e. V., der als Prüfstelle neben der Kontrolle von Recht- und Zweckmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung auch die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Verbände überwacht. So wird durch den Wasserverbandstag unter anderem

Die Mahd der Gewässerböschungen wird je nach Unterhaltungsplan einseitig oder beidseitig ausgeführt und ist eine klassische Aufgabe der Gewässerunterhaltung. Mäharbeiten werden regelmäßig durchgeführt, um den ordnungsgemäßen Abfluss des Wassers zu sichern und den Rückstau für Oberlieger sowie Verlandungen zu verhindern.



Das Bild zeigt einen Abschnitt eines mäandrierenden Bachs, der ursprünglich als Kiesgewässer klassifiziert war, jedoch durch die zunehmende Breite und die damit verbundene abnehmende Fließgeschwindigkeit stark versandete. Durch die gezielte Einbringung von Kiesschüttungen wurde die Strömungsgeschwindigkeit erhöht und die Sandablagerungen können zukünftig verringert werden. In der Folge konnten auch die Lebensbedingungen für Fische und Mikroorganismen im Gewässer deutlich verbessert werden. Damit wurde die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers als Unterhaltungsmaßnahme aufgewertet.

geprüft, ob Vergabevorschriften bei Auftragsvergaben eingehalten werden oder Einsparmöglichkeiten durch eine Optimierung der Organisationsstruktur der Verbände ersichtlich sind.

Wasser- und Bodenverbände sowie Unterhaltungsverbände tragen also wesentlich zum Hochwasserschutz bei und vermeiden somit Schäden an landwirtschaftlichen Flächen und Infrastruktur. Zudem leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zur Gewässerpflege und zur nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen. Auch Siedlungsgebiete profitieren von einem geregelten Wasserabfluss und einer Minimierung von Überschwemmungsrisiken. Gleichzeitig spielt der Naturschutz eine immer wichtiger werdende Rolle bei der Umsetzung der Aufgaben der Verbände. Durch ihre Organisation und die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden wird sichergestellt, dass diese Aufgaben effektiv und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

von Hendrik Heilmann &  
René-Philipp Steinbeck

## 50 Jahre Naturpark Steinhuder Meer: Was haben wir geschafft – und wie geht es weiter

Der Naturpark Steinhuder Meer ist am 8. November 2024 50 Jahre alt geworden. Dieses Jubiläum haben wir im Neustädter Schloss Landestrost groß gefeiert.

Der Naturpark Steinhuder Meer ist im Jahr 1974 gegründet worden. Seitdem steht diese besondere Landschaft mit dem großen See in der Mitte unter Natur-Schutz.

### Der Anfang war schwierig

Das Steinhuder Meer ist der größte See in Niedersachsen.

Viele Menschen wollen den See und die Landschaft am See nutzen:  
Für Sport und Freizeit.

Für Urlaub und Ferien-Spaß.

Für Wirtschaft und Landwirtschaft.

Für Natur-Schutz und Landschafts-Schutz.

Jede Gruppe will etwas anderes. Wie passt das mit Natur-Schutz und Landschafts-Schutz zusammen?

Verschiedene Land-Kreise mussten sich zusammen-setzen.

Und gemeinsam überlegen: Wie schaffen wir das.

Das war schwierig. Aber wir haben es geschafft.

An schönen warmen Wochenenden kommen 60 Tausend und mehr Menschen ans Steinhuder Meer. Wir haben schöne Erlebnis-Wege und Aussichts-Türme gebaut. So können die Menschen die Natur erleben. Aber sie stören die Natur nicht. Und in den Info-Zentren im Naturpark können die Menschen viele Informationen über die Natur und den Natur-Schutz finden.

### Gold-Medaille für großartige Arbeit

50 Jahre Naturpark Steinhuder Meer.

50 Jahre großartige Natur-Schutz-Arbeit.

Der Naturpark Steinhuder Meer hat schon sehr viel Lob bekommen.  
Und viele Preise gewonnen.

Der Verband Deutscher Naturparke prüft den Naturpark alle 5 Jahre. Seit dem Jahr 2006 hat der Naturpark Steinhuder Meer jedes Mal die Gold-Medaille vom Verband Deutscher Naturparke bekommen.  
Darauf sind wir sehr stolz!

Der Naturpark wächst – und hat endlich einen Fern-Bahnhof  
Die Menschen wollen entspannt und klima-freundlich zum Naturpark  
kommen. Auch wenn sie weiter weg wohnen. Das geht am besten mit  
dem Zug.

Mit der S-Bahn und mit dem Bus können die Menschen schon lange in  
den Naturpark fahren. Im Jahr 2018 ist der Naturpark größer  
geworden: Seitdem liegt Neustadt am Rübenberge mit seinem  
Fern-Bahnhof im Naturpark Steinhuder Meer. Dort können  
Fern-Züge aus ganz Deutschland halten.

### **Informationen für die Gäste**

Im Jahr 1989 haben wir die erste Naturpark-Info-Stelle eröffnet.  
Im Haus des Gastes in Mardorf.

Im Jahr 2000 haben wir dann die Naturpark-Scheune in Steinhude  
aufgemacht. Die Scheune ist ein altes Fachwerk-Haus. Dort finden die  
Gäste eine Ausstellung mit zwei Themen-Bereichen:

In dem einen Teil geht es um die Meerbruchs-Wiesen.  
Die Ausstellung erklärt: Welche Zug-Vögel machen dort jedes Jahr  
Pause auf ihrem langen Flug. Und: Wie haben wir es geschafft, dass  
der Nerz und der Laub-Frosch wieder im Naturpark leben können.  
Der Nerz ist ein Säuge-Tier mit einem weichen Fell. Er ist ungefähr so  
groß wie eine Katze.

#### **Europäischer Nerz**



Im zweiten Teil der Ausstellung geht es um den Wald. Die Ausstellung erklärt: Was passiert mit dem Wald, wenn es bei uns immer wärmer wird. Im Jahr 2009 ist auf der Insel Wilhelmstein ein neuer Ausstellungs-Raum dazu gekommen. Und im Jahr 2017 haben wir am Mardorfer Uferweg das Naturpark-Haus eröffnet. Im Naturpark-Haus sind die Büros von der Naturpark-Verwaltung. Und eine Ausstellung zum Thema Moor: Vom Torf-Abbau zum Klima-Schutz: Wie die Menschen die Moore früher genutzt haben. Und was sich seitdem geändert hat. Zu den Mitarbeitern vom Naturpark gehören jetzt auch zwei Ranger. Sie beantworten Fragen von Besucherinnen und Besuchern. Und sie passen auf, dass die Gäste die Natur-Schutz-Regeln im Naturpark beachten. Jedes Jahr besuchen ungefähr 30 Tausend Menschen den Naturpark Steinhuder Meer. Es gibt 3 feste Ausstellungen mit Informationen für die Gäste. Und das Naturpark-Mobil. Das ist ein umgebauter Fahrrad-Wohnwagen. Damit kommen die Infos jetzt auch direkt zu den Gästen am Rund-Weg.

### **Unsere Aufgaben für die Zukunft**

Auf der Erde wird es immer wärmer. Dadurch verändert sich zum Beispiel das Wetter. Die Sommer werden immer heißer und trockener. Im Winter gibt es immer weniger kalte Tage. Und es gibt im Jahr öfter Stark-Regen und Überschwemmungen. Daran ist der Klima-Wandel Schuld.

Im Naturpark Steinhuder Meer arbeiten viele Partner zusammen. Es geht um Klima-Schutz. Es geht darum: Was macht der Klima-Wandel mit der Natur. Und: Wie können wir die Natur am besten schützen.

Das Steinhuder Meer ist ein wichtiges Vogel-Schutz-Gebiet in Europa. Dort leben viele verschiedene Vogel-Arten. Dort machen viele Zug-Vögel Pause auf ihrem langen Flug in wärmere Länder. Oder wenn sie wieder zurück-kommen. Viele Vögel bleiben im



Winter am Steinhuder Meer. Und fliegen im Frühling wieder in ihre Heimat zurück. Deshalb müssen wir diese Landschaft besonders schützen.

In den letzten 50 Jahren haben wir viel geschafft. Der Naturpark Steinhuder Meer gehört zu den wichtigsten Natur-Schutz-Gebieten in Deutschland. In den nächsten Jahren wird viel Neues passieren. Der Naturpark Steinhuder Meer soll aber auch noch in vielen Jahren ein guter Ort sein. Wo die Menschen die Natur erleben können. Darum müssen wir uns kümmern.

### **Was wir alles geschafft haben – ein paar Beispiele:**

- 1980: Bau vom Aussichts-Turm am Winzlarer Grenzgraben
- 1984: Wir gewinnen den 1. Preis für vorbildliche Konflikt-Lösungen: Wir haben es geschafft, dass verschiedene Gruppen Ja zu unseren Plänen gesagt haben. Und Streitigkeiten aufgehört haben.
- 1989: Die erste Naturpark-Info-Stelle wird eröffnet
- 2014: Der erste Naturpark-Ranger fängt bei uns an
- ab 2017: Menschen können ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturpark machen. Ökologie ist eine Wissenschaft. Sie erforscht: Wie kommen Menschen und Tiere mit ihrer Umwelt zurecht.
- 2002/2003: Der Moor-Erlebnis-Weg auf dem Vogel-Damm wird eröffnet
- 2022: Die Grund-Schule Steinhude wird die erste Naturpark-Schule



## Hier bitte nicht bauen!

### Wertvolle Böden und wo man sie finden kann

#### Besondere Böden in der Region Hannover

Boden ist nicht gleich Boden. Es gibt gute Böden. Es gibt schlechte Böden. Und es gibt besonders wertvolle Böden.

Warum ist ein Boden besonders wertvoll? Darüber gibt es ganz viele Forschungs-Ergebnisse.

#### Wir wissen heute zum Beispiel:

- Auf welchem Boden wachsen Kartoffeln besonders gut.  
Und auf welchem Boden wachsen sie schlecht.
- Welche Böden sind gut für den Hochwasser-Schutz?  
Zum Beispiel für Dämme und Deiche zum Schutz vor Hochwasser.  
Oder weil sie viel Wasser speichern können.
- Auf welchen Böden leben besondere Pflanzen und Tiere gut zusammen.
- Wie wichtig sind Böden für den Klima-Schutz.

Wir Menschen bauen immer mehr Häuser und Straßen.

Und verbrauchen Boden.

Wir können nicht alle wertvollen Böden schützen.

Aber wir müssen die besten Böden schützen. Dafür müssen wir wissen: Wo sind die wertvollen Böden.

Darum kümmert sich die Untere Boden-Schutz-Behörde.

Die Untere Boden-Schutz-Behörde hat 2 wichtige Land-Karten gemacht:

- Die Boden-Funktions-Karte der Region Hannover  
Boden-Funktion bedeutet: Für was sind diese Böden gut.
- Die Karte der schutz-würdigen Böden in der Region Hannover  
schutz-würdig bedeutet: Diese Böden muss man besonders schützen.

#### Die Boden-Funktions-Karte der Region Hannover

In der Region Hannover gibt es ganz verschiedene Böden. Es gibt fruchtbare Böden. Die sind zum Beispiel für die Landwirtschaft wichtig. Es gibt trockene Böden. Und Böden, die viel Wasser speichern können.



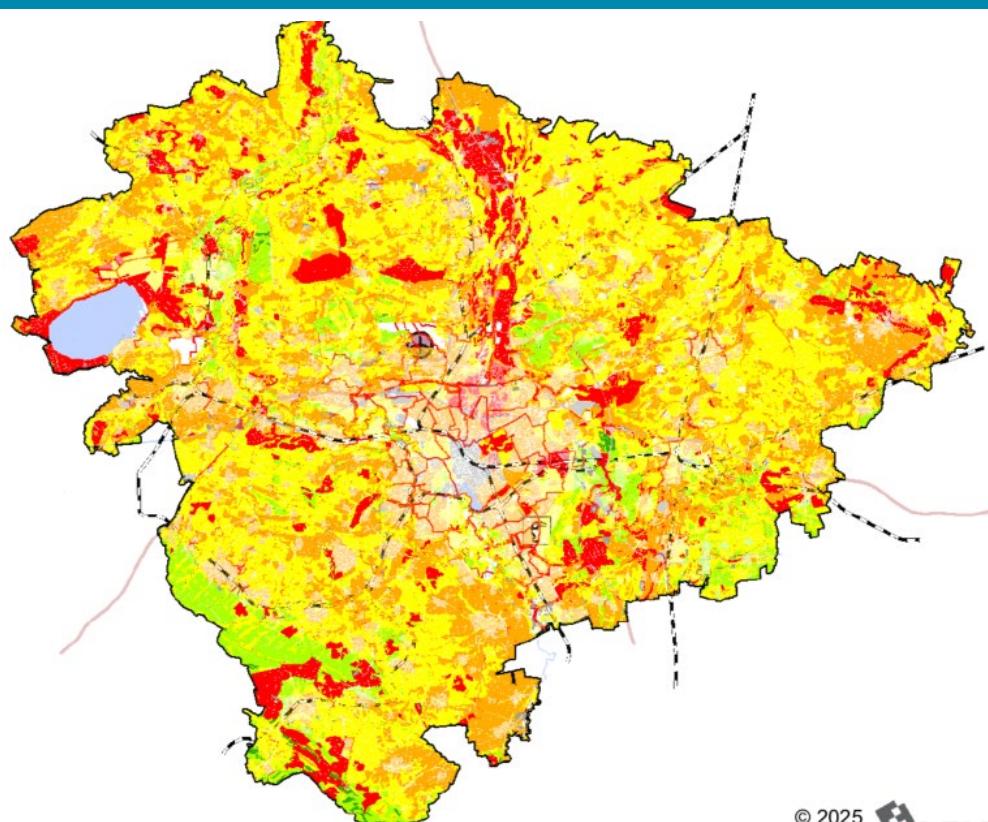
Es gibt kühle Böden. Die sind zum Beispiel wichtig, wenn es im Sommer sehr heiß ist. Und es gibt Böden, die können viel Kohlenstoff speichern. Das ist zum Beispiel wichtig für den Klima-Schutz.

In dieser Karte kann man sehen:

**Welche Böden gibt es in der Region Hannover.**

- **Rot** bedeutet: Das sind besonders wertvolle Böden.
- **Orange** bedeutet: Diese Böden sind sehr gut.
- **Gelb** bedeutet: Diese Böden sind mittel-gut.
- **Hell-grün** bedeutet: Diese Böden sind nur für wenige Sachen gut.
- **Dunkel-grün** bedeutet: Mit diesen Böden kann man nicht viel machen.
- **Grau** bedeutet: Von diesen Böden gibt es noch keine genauen Informationen.

Bild 1: Boden-Funktions-Karte der Region Hannover aus dem Jahr 2024



Die Boden-Funktions-Karte von der Region Hannover gibt es seit dem Jahr 2021.

Manchmal muss die Boden-Funktions-Karte geändert werden.

Zum Beispiel, wenn sich beim Boden etwas verändert hat.

Die Boden-Funktions-Karte von der Region Hannover ist im Jahr 2024 geändert worden.

### **Die Karte der schutz-würdigen Böden:**

### **Welche Böden muss man besonders schützen?**

Welche Böden sind für die Region Hannover besonders wichtig?

Welche Böden müssen wir besonders schützen?

Wie kann man das erkennen?

Dafür haben Fachleute ein Gutachten für die Region Hannover gemacht.

Das bedeutet: Die Fachleute haben untersucht: Für was braucht die Region Hannover bestimmte Böden. Und wieviel davon braucht die Region Hannover.

Zum Beispiel:

- Welche Böden braucht die Region Hannover für die Landwirtschaft.

Für Obst-Felder und Gemüse-Felder. Und für Wiesen und Weiden für die Tiere.

- Oder:

Wieviel Boden braucht die Region Hannover für den Klima-Schutz und für den Natur-Schutz.

- Oder:

Wieviel Boden braucht die Region Hannover für den Hochwasser-Schutz.

Dann haben die Fachleute die Boden-Funktions-Karte angeschaut.

Und bestimmt: Welche Böden sind für die Region Hannover besonders wichtig. Und welche Böden müssen besonders geschützt werden.

Darüber haben die Fachleute einen Bericht geschrieben.

Diesen Bericht nennt man Gutachten.



## **Wer braucht die Boden-Funktions-Karte und die Karte der schutz-würdigen Böden in der Region Hannover?**

Die Karten braucht man zum Beispiel, wenn ein neues Bau-Gebiet geplant wird. Wenn Straßen und Wege geplant werden.

Oder wenn die Deutsche Bahn eine neue Eisenbahn-Strecke bauen will.

Wenn ein bestimmtes Bau-Projekt geplant wird, dann muss man zuerst bei der Unteren Boden-Schutz-Behörde nachfragen.

Die Behörde prüft dann: Kann das Bau-Projekt an dem geplanten Ort gebaut werden.

Oder ist der Boden dort besonders wichtig. Und muss geschützt werden.

Manchmal braucht man für ein Bau-Projekt einen Teil von einem geschützten Boden. Das muss die Untere Boden-Schutz-Behörde genehmigen. Das bedeutet: Die Behörde muss Ja sagen.

Die Behörde gibt die Genehmigung aber nur dann, wenn es nicht anders geht.

Haben Sie Fragen? Oder möchten Sie mehr darüber wissen?

Die Untere Boden-Schutz-Behörde hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 05 11 - 61 62 10 53

E-Mail: [Bodenschutz@region-hannover.de](mailto:Bodenschutz@region-hannover.de)



## Was die Region Hannover machen will.

### Damit immer genug Wasser da ist.

#### **Wasser-Wirtschaft in der Region Hannover Klima-Wandel hat es schon immer gegeben!**

Das stimmt! Auf der Erde war es schon einmal viel wärmer. Und es war auch schon mal viel kälter. Zum Beispiel in der Eis-Zeit. Damals war fast die ganze Erde mit Eis und Schnee bedeckt. Das ist viele Millionen Jahre her. Damals hat sich das Klima von alleine verändert. Die Natur hat das so gemacht. Der Mensch war nicht daran schuld.

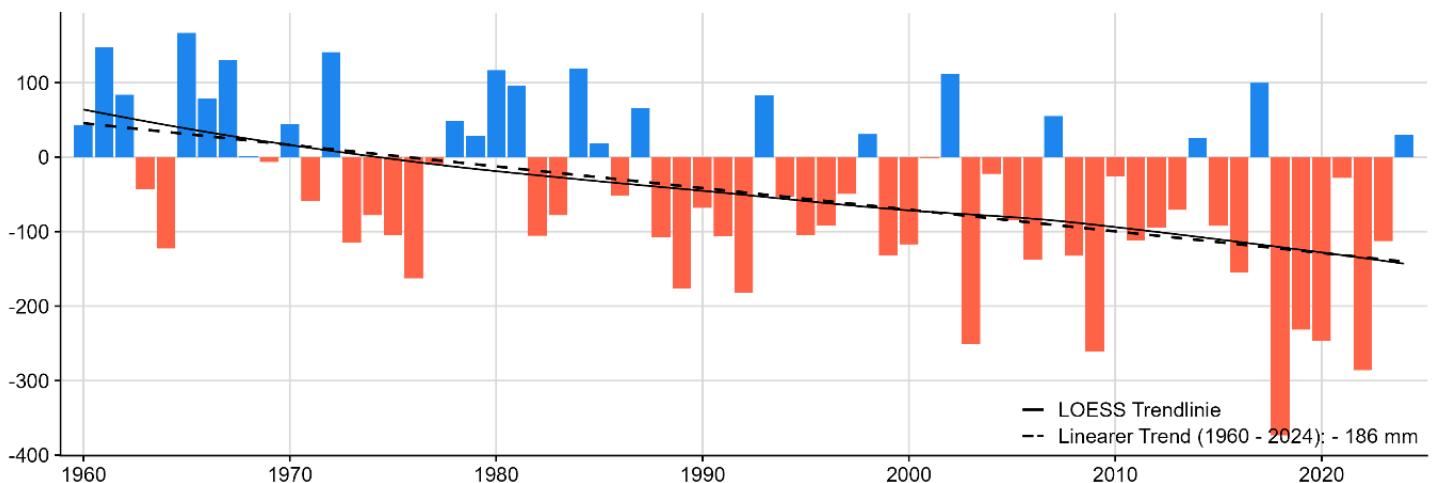
Heute ist das anders. Auf der Erde leben sehr viele Menschen. Die Menschen bauen Fabriken. Sie fahren Auto. Überall entstehen Abgase. Die Abgase sind ganz schlecht fürs Klima. Auf der Erde wird es immer wärmer. Im Winter regnet es viel mehr als früher. Und die Sommer werden immer heißer und trockener. An diesem Klima-Wandel ist der Mensch schuld.

Und dieser Klima-Wandel geht immer schneller weiter. Regen ist wichtig für unser Grund-Wasser. Wir brauchen das Grund-Wasser. Zum Beispiel für unser Trink-Wasser. Für die Pflanzen auf den Feldern. Oder für die Fabriken. Deshalb muss immer genug Grund-Wasser da sein.

In der Region Hannover gibt es viel Wasser. Aber: Im Winter gibt es viel mehr Wasser als wir brauchen. Und im Sommer gibt es zu wenig Wasser. Im Sommer verbrauchen wir viel Wasser. Aber es kommt nur wenig neues Grund-Wasser dazu. Und das wird jedes Jahr schlimmer. Man kann also sagen: „Wir haben in der Region genug Wasser, aber zur falschen Zeit.“



**Bild 1:** Auf diesem Bild sieht man: Wir verbrauchen im Jahr oft mehr Wasser als neues Wasser dazu kommt.

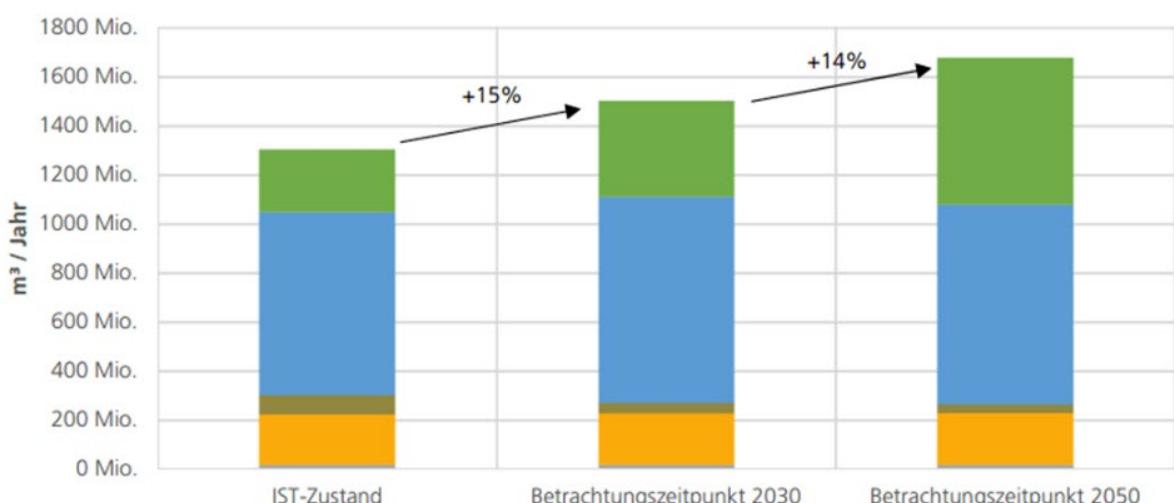


**Blau:** In diesen Jahren war mehr Grund-Wasser da als wir verbraucht haben.

**Rot:** In diesen Jahren haben wir mehr Wasser verbraucht, als neues Grund-Wasser dazu gekommen ist.

Das Bild zeigt: In den Jahren zwischen 1981 und 2021 ist das immer schlimmer geworden

**Bild 2:** Auf diesem Bild sieht man: Die Menschen brauchen in Zukunft immer mehr Wasser. Besonders für die Felder. Wenn es im Sommer sehr heiß und trocken ist. Das zeigen die grünen Balken.



## **Was muss die Region Hannover tun?**

**Damit immer genug Wasser da ist. Zu jeder Zeit im Jahr.**

Der Klima-Wandel geht immer weiter. Die Region Hannover muss dafür sorgen, dass trotzdem immer genug Wasser da ist.

Die Menschen müssen immer genug sauberes Wasser haben.

Und die Menschen müssen die Gesetze und Regeln zum Thema Wasser beachten.

Darum muss sich die Region Hannover auch kümmern.

Deshalb hat die Region Hannover einen Plan gemacht. Darin steht zum Beispiel:

- Was machen wir mit dem vielen Wasser, wenn es im Winter sehr viel regnet.
- Wie schützen wir unser Grund-Wasser. Damit auch im Sommer genug Grund-Wasser da ist.
- Welche Regeln brauchen wir. Damit die Menschen im Sommer weniger Wasser verbrauchen.

In dem Plan hat die Region Hannover viele verschiedene Aufgaben aufgeschrieben.

Damit es in der Region auch in Zukunft immer genug Wasser gibt.

Und damit die Menschen in der Region auch in Zukunft immer genug sauberes Wasser haben.



Die Regionsversammlung hat im Sommer 2016 die Erklärung zur 2030 Agenda unterzeichnet. Damit bekennt sich die Region Hannover zur Nachhaltigkeit und hat als eines ihrer strategischen Ziele beschlossen, aktiv zu handeln und Vorbildregion für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sein.

Der Fachbereich Umwelt ist von sieben Nachhaltigkeitszielen umfassend berührt, in welcher Weise, erkennen Sie an den Nachhaltigkeits-Piktogrammen zu jedem Text.

# 17 ZIELE FÜR EINE GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE

## ZEICHNUNGSKOMMUNE DER 2030-AGENDA REGION HANNOVER



Die Vereinten Nationen haben im September 2015 die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Kommunen sind mehr denn je auch als global politische Akteure gefragt, denn ohne ihre Mitwirkung wird die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung überwiegend wirkungslos bleiben.

Der Deutsche Städetag stellt gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitglieder deshalb die **Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** zur Verfügung.

Durch die Unterzeichnung signalisieren Kommunen ihre Bereitschaft, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen in der Umsetzung der 2030-Agenda auf kommunaler Ebene zu ergreifen.

Ausgestellt von:



Übersicht über die Nachhaltigkeitspiktogramme in der Urkunde für die Zeichnungskommune Region Hannover.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [hannover.de](http://hannover.de) (Stichwort: Regionale Agenda 2030)



# Region Hannover

## IMPRESSUM

### Der Regionspräsident

### Herausgeber

Region Hannover · Fachbereich Umwelt  
Team Liegenschaftsmanagement und Klimaanpassung · Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover

### Extern:

S. 44-54 – leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache

### Fotos und Grafiken:

S.3 – Jens Palandt | S. 6/7: Region Hannover | S. 8/9 – Archiv der Region Hannover, Doreen Juffa, Claus Kirsch | S. 10 /11 – Philipp Schröder, Claus Kirsch | S. 12 – © Semen Salivantschuk – stock.adobe.com, Claus Kirsch | S. 13 – © Christian Palent – stock.adobe.com | S. 14-17 – Datenquellen: Umweltinformationssystem Region Hannover (2025), Kartengrundlage: © GeoBasis/LGLN (2020) | S. 18/19 – Lukas Merkel, Marcel Hollenbach | S. 20/21 – © Olena – stock.adobe.com, © Pixel-Shot – stock.adobe.co, © Viola F. Holtz – stock.adobe.com, © luchschenF – stock.adobe.com, © Henry Czauderna – stock.adobe.com, © Jannik Wilke – stock.adobe.com | S. 22 – © Africa Studio – stock.adobe.com | S. 23 – © Christian Schwier – stock.adobe.com | S. 24 – KI-generiertes Bild: Erstellt mit ChatGPT (OpenAI) und dem Bildgenerator DALL-E, 2025 | S. 25-27 – Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Stadtkaarte Hannover: © Geoinformation LH Hannover | S. 28/29 – Gerrit Hahn | S. 30/31 – © geoAS, © ExxonMobil | S. 32-35 – Henning Schuba, Gerald Egler | S. 36/37 – Gerald Egler | S. 38 – © Olena – stock.adobe.com | S. 39 – © Marc Dyck – stock.adobe.com | S. 40 /41 – Kristine Gilster, Johannes Wentz, ÖSML | S.42/43 – Hendrik Heilmann, Holger Machulla | S. 45 – © imaton – stock.adobe.com



Karten: Quelle aller Karten mit Geobasisdaten der LGLN

### Gestaltung:

Region Hannover, Team Medien und Gestaltung

### Druck:

Region Hannover, Team Medien und Gestaltung  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

### Stand:

Juli 2025

### ISSN:

0947 - 9112